Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 751.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 27. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875

Zur Unteroffizier-Frage.

II.

Wir haben in unserem ersten Artikel (vergl. Nr. 739 der Posener Ztg.) gezeigt, daß die Bestimmungen über die Zivil-Versorgung der Unteroffiziere einer Aenderung zu Gunsten der letzteren bedürfen.

Im Ganzen haben die Zivil-Behörden wenig Neigung Unteroffiziere anzustellen. Sie haben meistens, — jedenfalls für einträgliche Posten — Zivilanwärter in Vorrath, die mehr oder minder eingearbeitet, vor Allem aber persönlich gekannt sind und sich Fürsprache zu verschaffen wußten. Dies gilt namentlich bei den Kommunal-Behörden. Handelt es sich um einen Posten, der sehr viel Arbeit, sehr viel Verantwortung, sehr viel Zuverlässigkeit fordert und als Aquivalent ein verschwindend kleines Gehalt bietet, — dann ist des Suchens nach Zivil-Versorgungs-Berechtigten kein Ende. Man kann von den Zivil-Behörden, — seien sie nun Staats- oder Kommunal-Behörden — nicht verlangen, daß sie mit besonderer Vorliebe die Interessen der Armee fördern sollen, — aber vom Gesetz kann man verlangen, daß es sich einer Reihe von Persönlichkeiten energisch annimmt, die sich während einer erheblichen Zahl von Jahren im Schweiße ihres Angesichtes Verdienste um den Staat, weil Verdienste um das Heer erwerben.

Das Gesetz wird hier schärfer einzusetzen haben und namentlich Kontrollmaßregeln anordnen müssen.

Es ist bisher des verheiratheten Unteroffiziers nicht erwähnt worden. Die Armee darf die Verheirathung der Unteroffiziere nicht begünstigen. Mit der Verheirathung desselben fällt ein sehr wichtiger Theil seiner Dienstleistung weg: das Zusammenleben mit den Soldaten. Der Unteroffizier wird nun nicht überall, zu jedem Kommando verwendbar, es müssen Rücksichten genommen werden, es erwachsen der Truppe Lasten. Jeder ehrliche Mann muß, wenn er eine Familie gründet, sich klar darüber sein, daß er dieselbe erhalten kann. Heirathet der Unteroffizier, so muß er auch die Mittel haben, Frau und Kinder zu ernähren. Der Staat ist nicht verpflichtet, hier helfend einzugreifen; er hat nur seine Interessen dadurch zu schützen, daß er seine Diener von leichtsinnigem Heirathen möglichst zurückhält. In der Regel wird erst dem Sergeanten die Verehelichung gestattet. Bekommt derselbe eine Wohnung in der Kaserne, so kann er leben. Anders ist es, wenn er sich eine Wohnung miethen muß. Hier könnte geholfen werden. Einmal dadurch, daß man in den Kasernen eine ausreichende Zahl von Wohnungen für Verheirathete offen hält, oder daß man die Quartier-Entschädigung den Bedürfnissen entsprechend erhöht, wie es fast bei allen Staatsdienern schon geschah. Immer muß aber wiederholt werden, es liegt nicht im Vortheil der Truppe, viel verheirathete Unteroffiziere zu haben.

Um vorhandene Vakanzen zu füllen, den Unteroffizierdienst (auf Wachen ꝛc. Arbeitsaufsicht) sicher zu stellen, hat man vielfach Mannschaften von 2jähriger Dienstzeit zu Unteroffizieren befördert. Dies ist ein Nothbehelf und hat Uebelstände im Gefolge. Ordentliche Leute, militärisch gut ausgebildet, haben die nicht allzufern liegende Aussicht, zur Disposition beurlaubt zu werden, d. h. nach 2jähriger Dienstzeit nach Hause gehen zu dürfen. Diese Leute sind aber auch die Kandidaten zur Unteroffizier-Beförderung. Es liegt hier daher eine Art Gefahr. Wird nun ein solcher Mann zum Unteroffizier befördert, so ergiebt sich für ihn eine äußerst schwierige, fast unmögliche Stellung. Mit denselben Leuten, mit denen er Rekrut war, mit denen er mehr oder minder befreundet und vertraut lebte, soll er nun als Vorgesetzter verkehren. Man berücksichtige die strengen Strafen wegen Insubordination, das schroffe Verhältniß des militärischen Befehls, und erkenne das Unhaltbare der angedeuteten Stellung. Man verlangt ein Uebermaß von Takt von einem meist nur halb gebildeten Manne.

Gleichwohl wird es sich nicht vermeiden lassen, 2 Jahr dienende Leute zu Unteroffizieren zu befördern. Um der Härte zu entgehen, welche darin liegt, Leute nicht zur Disposition zu beurlauben, weil sie besonders zuverlässig sind, wird man mit der Ernennung zum Unteroffizier gewisse Vortheile während des Reserve-Verhältnisses zu verbinden haben, z. B. daß jedes Jahr Dienst als Unteroffizier die Zahl der für die Reserve vorgeschriebenen Dienstjahre um 1 vermindert. Man hat hin und wieder davon gesprochen, Unteroffizieren die Offiziers-Karriere zu eröffnen. Dieselbe ist keinem Unteroffizier verschlossen, der die nöthige Qualifikation nachweist. Oder will man für diese Offiziere die beiden Prüfungen beseitigen. Wer möchte heute ernsthaft wagen, an den Vorbedingungen zu rütteln, von deren Erfüllung die Offiziers-Epauletten abhängig sind? Dem Unteroffizier würde wenig damit gedient sein, weder seine Mittel noch seine sozialen Gewohnheiten führen die Wünsche desselben auf dies Gebiet.

Man statte in praktischer Weise die Zukunft der Unteroffiziere aus, hier allein ist ihnen zu helfen. Man hüte sich, in Gehalts-Verbesserungen ein Mittel finden zu wollen, die Etats zu füllen. Der Soldatenstand ist nicht für den Genuß, sondern zur Entbehrung bestimmt. Für den entbehrten Genuß gewährt er die Macht des Befehls, die das Selbstgefühl fördert. Wer dies nicht versteht, der bleibe weg aus den Reihen der Armee, denn mehr Geld läßt sich allerdings anderwärts besser verdienen.

Die Haftzeit des Grafen Ledochowski.

Von einer angesehenen Person, welche über die Vorgänge in polnisch-klerikalen Kreisen sehr gut unterrichtet ist, erhalten wir folgende Darlegung:

Die „Italienischen Nachrichten" meldeten in der vorigen Woche, daß der Papst vor einiger Zeit durch Vermittung einer hochgestellten Persönlichkeit dem deutschen Kaiser die Rücksichtnahme auf die katholische Kirche in Preußen habe anempfehlen lassen. In Folge dieser Fürsprache sei dem Erzbischof Ledochowski ein Jahr seiner Gefängnißstrafe nachgelassen worden. Darauf habe der Papst dem Kaiser für diesen Gnadenakt und für die gegebenen Versprechungen (!) seinen Dank aussprechen lassen. Von diesen angeblichen Versprechungen wurde dann der Schleier ein wenig durch den Nachsatz gelüftet, welcher lautete: „In den letzten Tagen hat man im Vatikan fast die Gewißheit erhalten, daß Ledochowski noch einige weitere Monate seiner Strafhaft nachgesehen werden dürften."

Sie haben diese italienische Meldung in der Mittagsausgabe der Posener Zeitung vom 19. d. M. aufgenommen und mit Recht die Richtigkeit der Nachricht in Zweifel gezogen. Allerdings liegt der obigen Mittheilung eine Thatsache zu Grunde, aber die diplomatische Ausstaffirung derselben ist nichts als jesuitischer Humbug, womit in der katholischen Welt die Vorstellung erweckt werden soll, daß der römische Papst noch immer mächtig genug sei, um auf die Entschließungen des deutschen Kaisers Einfluß zu üben. Se. Heiligkeit bittet nicht etwa für den Gefangenen von Ostrowo, sondern läßt nur ganz im Allgemeinen Rücksichtnahme auf die katholische Kirche in Preußen anempfehlen (!) und Kaiser Wilhelm ist auch ohne Weiteres bereit, die anempfohlene Rücksichtnahme zu üben. Seine Majestät denkt sofort an den Grafen Ledochowski und erläßt ihm ein Jahr seiner Strafzeit. Ist es nicht wunderbar, wie solch' plumpe Lügen mit ihren kurzen Beinen ultra montes kommen können?

In Wahrheit ist der Sachverhalt weit einfacher, und bewegt sich durchaus nicht in der internationalen Sphäre, sondern ganz bescheiden in den Schranken der preuß. Kriminaljustiz.

Der frühere Erzbischof von Posen war wegen uneinziehbarer Geldstrafen (nach verschiedenen Pfändungen blieben noch etwa 9000 Thlr. zu entrichten) subsidiär mit einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren bedacht worden, die er am 4 Februar 1874 antrat und demgemäß am 4. Februar 1876 verbüßt haben wird. Außerdem war Graf Ledochowski auch noch vom Kreisgericht in Gnesen zu 800 Thlr. Geldstrafe event. einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden, so daß er eigentlich bis zum Februar 1877 in Haft bleiben müßte. Indessen dieses dritte Strafjahr ist ihm erlassen worden, — nicht im Wege der Gnade, sondern auf Grund der Gesetze.

Der § 78 des deutschen Strafgesetzbuches bestimmt nämlich, daß bei Umwandlung mehrerer Geldstrafen der Höchstbetrag der an Stelle derselben tretenden Freiheitsstrafe zwei Jahre Gefängniß sein soll; und auf Grund dieser Bestimmung — ob in Folge eigener oder fremder Anregung mag dahin gestellt sein — brachte Prinz Radziwill in Ostrowo bei dem Gericht in Gnesen den Antrag ein, das dritte an Stelle der Geldstrafen tretende Jahr Gefängnißstrafe in Wegfall zu bringen. Es ist auffallend, daß erst in diesem Sommer, also nach mehr denn Jahresfrist, dieser Antrag gestellt wurde. Hätte sich Graf Ledochowski gleich zu Anfang auf den zitirten Paragraphen berufen, so hätte das Gericht in Gnesen wahrscheinlich gar keine Freiheitsstrafe für die auferlegten Geldstrafen substituirt. Es darf also nicht Wunder nehmen, daß die Kriminaljustiz, nachdem dieser Antrag eingegangen war, die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte that, um das Urtheil im Sinne des Gesetzes zu modifiziren. Von einem Gnadenakt kann durchaus nicht die Rede sein. Graf Ledochowski hat keine andere Gunst genossen als wie sie das Gesetz jedem Verurtheilten gewährt. Die „hochgestellte Persönlichkeit", von welcher die „Ital. Nachr." sprechen, oder ein Vertrauter des gefangenen Erzbischofs hat diesen Sachverhalt wahrscheinlich ganz richtig nach Rom gemeldet, doch die römischen Diplomaten scheinen sich bewogen gefühlt zu haben, aus dieser Sache Kapital für die päpstliche Kurie zu schlagen, selbst um den Preis, die Konsequenz zu verläugnen. Denn wenn die römische Hierarchie dem Klerus verbietet, mit den preuß. Staatsbehörden zu korrespondiren, so müßte sie vor Allem selbst jeden direkten oder indirekten Verkehr vermeiden. Indessen was kümmert sich Rom um Konsequenz, wenn es glaubt seine Macht oder auch nur den Schein seiner Macht zu fördern.

Deutschland.

△ **Berlin**, 25. Oktober. Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck und dessen voraussichtliche Rückkehr gehen sehr abweichende Mittheilungen durch die Presse, die sich schon durch ihren Widerspruch als Konjekturen ohne thatsächlichen Anhalt charakterisiren. Sicher ist, daß das Befinden die Theilnahme des Fürsten an den Staatsgeschäften und an den Verhandlungen des Reichstages bis auf Weiteres nicht gestattet. Der Zeitpunkt der Rückkehr läßt sich noch nicht bestimmen, wird aber selbstverständlich nicht bloß von dem weiteren Befinden, sondern auch von der etwaigen Dringlichkeit der unmittelbaren Betheiligung an den Reichs- und Staatsgeschäften abhängen. — Das Zentralblatt für die Unterrichts-Verwaltung veröffentlicht die Uebersicht über das Maaß der Schulbildung der im Jahre 1874/75 in Preußen eingestellten Mannschaften. Es ergiebt sich daraus, daß von 85779 Mann bei 82607 Schulbildung vorhanden war, wogegen 3172 Mann, also 3,70 Prozent ohne Schulbildung gefunden wurden. Ein näherer Blick auf die Tabelle ergiebt wiederum, daß der größte Theil von den der Schulbildung ermangelnden Rekruten den überwiegend polnischen Landestheilen zufällt. Während nämlich Brandenburg nur 1,04, Pommern 1,08, Sachsen 0,54, Schleswig Holstein 0,38, Hannover 1,01, Westfalen 1,01, Rheinprovinz 0,88, Hessen-Nassau 0,60, Brandenburg 0,62 Prozent Mannschaften ohne Schulbildung nachweisen, hat davon Posen 16,05, Preußen 10,11, Schlesien im Ganzen 3,34 (im Reg.-Bez. Oppeln allein 6,11) Prozent. Aus Hohenzollern ist überhaupt kein Mann ohne Schulbildung gewesen.

D.R.C. **Berlin**, 25. Oktbr. Ueber den Einfluß des Gesetzes vom 22. April d. J. auf die Veranlagung der römisch-katholischen Geistlichen zur Klassen- und zur klassifizirten Einkommensteuer sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung der Finanzminister in einem an die Bezirksregierungen gerichteten Zirkular-Erlaß auf Folgendes hingewiesen hat: Nach § 1 des erwähnten Gesetzes tritt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ohne Weiteres und unbedingt für alle dort bezeichneten Geistlichen ein, und die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt entweder allgemein für den Umfang des betreffenden Sprengels bei Erfüllung der in den §§ 2—4 vorgesehenen, von dem Willen des einzelnen Geistlichen völlig unabhängigen Bedingungen oder in Gemäßheit des § 6 für den einzelnen Empfangsberechtigten, wenn Letzterer der Staatsregierung gegenüber sich verpflichtet, die Staatsgesetze zu befolgen oder die Absicht solches zu thun durch Handlungen an den Tag legt. In allen Fällen ist der Anspruch auf die Leistungen kraft des Gesetzes erloschen und wird auch im Falle des § 6, wenngleich unter einer von dem Willen des Empfangsberechtigten abhängigen Bedingung erst vom Beginne desjenigen Vierteljahres ab wieder erworben, in welchem jene Bedingung eingetreten ist. Hiernach unterliegt es nach der Ansicht des Finanzministers keinem Bedenken, die Einstellung der Staatsleistungen an römisch-katholische Geistliche als den Verlust einer Einnahmequelle anzusehen und danach über die aus solcher Veranlassung eingehenden Anträge auf verhältnißmäßigem Erlaß der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer Entscheidung zu treffen.

Ω **Berlin**, 25. Oktober. [Zum Um- und Erweiterungsbau des deutschen Festungsnetzes. Projektirte Militair-Etablissements-Bauten.] Nachdem schon zu Ausgang des vorigen Jahres die beiden großen Waffenplätze der ersten Befestigungslinie der deutschen Westgrenze Metz und Straßburg in den Hauptbefestigungsanlagen als fertig gestellt angesehen werden konnten, ist es in dem schrittweise geförderten Um- und Erweiterungsbau des deutschen Festungsnetzes gegenwärtig Köln, dessen Fertigstellung zunächst in Aussicht genommen ist, und wird sich von den Hauptfestungen der deutschen Ostgrenze ebenfalls in diesem Jahre noch der Um- und Erweiterungsbau von Posen anschließen. Die Neubefestigung von Köln soll, wie verlautet, durch die Bauausführung von acht Außenforts bis zum Abschluß des Jahres 1878 statthaben, und werden hiervon die drei Forts bei Deckstein, Müngersdorf und Böckemünd schon gegenwärtig als in der eigentlichen Bauanlage vollendet angegeben. Für die Neubefestigung von Posen sind hingegen neun Außenforts, davon fünf auf dem rechten, vier auf dem linken Ufer der Warthe bestimmt. Nach neueren Nachrichten wird, was zunächst in dem Umgestaltungsplan des deutschen Festungsnetzes nicht mit vorgesehen war, auch für Koblenz noch eine Erweiterung seiner Außenwerke beabsichtigt. Im Vergleich zur deutschen Westgrenze erscheint übrigens die deutsche Ostgrenze auffällig in der Anlage von Befestigungswerken hintanstehend. Außer den vorgeschobenen, schwach befestigten Punkten, Feste Boyen, Marienburg mit Dirschau und Memel findet sich der Fortifikationsschutz dieser Grenze ausschließlich auf die drei Festungen erster Klasse, Königsberg, Danzig mit Weichselmünde und Neufahrwasser und Posen beschränkt, welcher sich in zweiter Linie die Festung Thorn und in dritter Linie noch Glogau und Küstrin, sämmtlich Plätze zweiten, und Küstrin sogar dritten Ranges anschließen. Aehnlich wird die Böhmen und Mähren zugewendete Südgrenze nur noch durch die beiden Festungen zweiter Klasse Glatz und Neisse, wie der Lauf der Elbe aufwärts durch die Bergfeste Königstein und nächstdem wiederum nur durch eine Festung zweiten Ranges, nämlich Torgau gesichert, woneben außerdem Glogau auch nach dieser Richtung noch eine Verwendung zu finden vermöchte. Die obere Donau wird hingegen durch die beiden Festungen ersten Ranges Ulm mit Neu-Ulm und Ingolstadt beherrscht, welche beiden großen Waffenplätze für den Fall eines etwaigen neuen Krieges mit Oesterreich, sowohl für die Defensive, wie noch mehr für die Offensive die Donau abwärts unmittelbar wieder das Herz der österreichischen Monarchie, die Hauptstadt Wien eine überaus große Wichtigkeit besitzen würden. Auch gegen die belgische und holländische Grenze erweisen sich übrigens die deutschen Befestigungsanlagen, welche sich dort nur auf Wesel und die schwache Brückenbefestigung von Düsseldorf mit dem jedoch weit zurückgelegenen Hauptpunkte Köln und Deutz beschränken, wenig beträchtlich, wogegen aber der Ober- und Mittelrhein, wie die deutschen Vorlande Elsaß und Lothringen sich durch einen Festungsgürtel von fünf der größten Waffenplätze, nämlich Metz, Straßburg, Mainz, Koblenz und Köln, vier Festungen zweiten und zwei dritten Ranges, nämlich Diedenhofen, Germersheim, Rastatt und Saarlouis, Bitsch und Neu-Breisach, also insgesammt durch elf feste Plätze gedeckt befinden, welche eine Festungszusammenfassung bilden, wie eine gleich starke in der ganzen Welt nicht mehr vorhanden ist. Das im Anschluß an den Bahnhof der Militärbahn bei Berlin projektirte neue große Militär-Etablissement ist, abgesehen von dem Kasernement des Eisenbahn-Pionier-Regiments bestimmt, dem Geschütz- und Waffen Depot, welches sich bisher im Zeughause zu Berlin befunden hat und durch dessen Umwandlung zu einer Ruhmeshalle und einem Waffen- und Geschützmuseum verlegt werden muß, zum Ersatz zu dienen. Die Wasserverbindung, welche diesem Depot durch den beim Zeughause vorüberfließenden Spreearm geboten war, wird bei diesem neuen Etablissement durch eine ausgedehnte Eisenbahnverbindung ersetzt werden. Schon jetzt findet sich diese demselben vermittels der anhalt'schen, dresdener und der berliner Verbindungsbahn gewährt, welche sämmtlich an den Bahnhof der Militär-Bahn einen unmittelbaren Anschluß besitzen, und zu denen zunächst noch die Potsdam Magdeburger und später mit Vollendung der berliner Stadtbahn auch diese noch hinzutreten werden. Vermittels der letzteren wird außerdem aber auch eine direkte Verbindung sowohl mit der lehrter und hamburger Bahn und durch beide wieder mit den großen Militär-Werkstätten in Spandau, wie mit der Ost- und schlesischen Bahn bewirkt werden. Die Frage, ob später nach Aufgabe der Artillerie-Kaserne am Kupfergraben in Berlin und der anderweitigen Ausnutzung dieses Bauterrains das Kasernement der beiden Garde-Feld-Artillerie-Regimenter sich ebenfalls noch diesem großen Etablissement anschließen wird, oder ob hierzu ein zweites ähnliches großes Militär-Etablissement im Norden der Stadt, ungefähr im Anschluß an den jetzigen Artillerie-Schießplatz errichtet werden soll, kann vorerst noch als offen gelassen erachtet werden. Dagegen würde das neue große Militär-Lazareth in Tem-

pelhof später unbedingt zu demselben in unmittelbare Verbindung gesetzt werden können, und bietet der links von der Chaussee nach diesem Dorfe gelegene Theil des großen berliner Militär Exerzierplatzes ein so ausgedehntes Terrain, um hier noch alle beliebigen anderweitigen Militär-Anstalten in direkten Anschluß an die Militär-Bahn ausführen zu können.

— [Personalien.] Am 25. d. sollte die Vermählung des Ober-Präsidenten zu Hannover, Grafen Botho zu Eulenburg, mit der Ober-Hofmeisterin der Prinzessin Albrecht von Preußen, der verwittweten Gräfin Elisabeth v. Keyserlingk, geb. v. Alvensleben, in Mecklenburg im Hause der Schwester der Letzteren stattfinden. — Es bestätigt sich, daß der Abgeordnete Dr. Gneist in das oberste Verwaltungsgericht berufen werden wird. Derselbe verliert damit seine beiden Mandate zum Reichstag und zum Abgeordnetenhause, doch ist, so meldet die „K. Z." seine Wiederwahl kaum zu bezweifeln; zunächst würde indessen an seiner Stelle ein neues Mitglied für die Justiz-Kommission des Reichstages zu wählen sein, es sei denn, daß man ihm dort den Platz bis zu seiner Wiederwahl offen behält. — Der Papst hat den bekannten ultramontanen Parteiführer Freiherrn v. Wendt zu Borlinghausen zu seinem Kammerherrn ernannt. Hr. v. Wendt ist der dritte westfälische Edelmann, der sich dieser Auszeichnung erfreut.

— Eine hiesige Korrespondenz bringt die Nachricht, daß der Rücktritt des Reichskriegsministers bevorstände. Derselbe wäre als eine beschlossene Sache zu betrachten und dürfte sofort nach Beendigung der Budgetsberathungen im Reichstage erfolgen. (?) Als Grund des Rücktrittes werden nach der betreffenden Korrespondenz rein persönliche Verhältnisse angeführt. Ueber den präsumtiven Nachfolger heißt es weiter, zirkuliren wenig glaubliche Gerüchte, welche indessen darauf hindeuten, daß in gewissen höheren Regionen augenblicklich keineswegs ein liberaler Wind weht.

— Von den Etatgruppen ist nunmehr auch der Etat für das k. preußische Reichsmilitär-Kontingent und die in dasselbe aufgenommenen Kontingente anderer Bundesstaaten auf das Jahr 1876 erschienen. Es werden darüber folgende Mittheilungen gemacht:

Die Einnahmen sind veranschlagt mit 1891344 M., im vorigen Etat waren ausgesetzt 842307 M., also für 1876 mehr 1049037 M. Die Ausgaben zerfallen in fortdauernde Ausgaben mit 245601837 M., darunter künftig wegfallend 241893 M. Der vorige Etat setzte aus 239724831 M., mithin für 1876 unter Abzug der Ersparnisse 5877006 M. mehr. Ferner in einmalige Ausgaben mit 5201373 M. gegen 3623146 M. im Vorjahre und 1578227 M mehr als in diesem Jahre. Die Gesammtausgaben betragen demnach 250803210 M., darunter künftig wegfallend 241893 M. Der vorige Etat setzte aus 243347977 M; also beträgt das Mehr für das nächste Jahr 7455233 M. Die Ausgaben entstehen durch folgende Posten: a) Fortdauernde Ausgaben: Kriegsministerium 1594920 M., Kassenwesen 221328 M., Intendantur 1394139 M., Geistlichkeit 460467 M., Justiz 506112 M, höhere Truppenbefehlshaber 2258400 M., Gouverneure, Kommandanten und Platzmajor 622848 M, Adjutantur-Offiziere und Offiziere in besonderen Stellungen 850116 M., Generalstab und Landesvermessungswesen 2048641 M., Jngenieurcorps 1413132 M., Geldverpflegung der Truppen 79998588 M., Naturalverpflegung 65844217 M., Bekleidung der Truppen 18796229 M, Garnisonsverwaltungs- und Serviswesen 27195078 M., Wohnungsgeldzuschüsse 6301530 M, Militär Medizinalwesen 6011518 M., Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe 414120 M., Verpflegung der Ersatz und Reservemannschaften 2311926 M, Ankauf der Remontepferde 3683356 M., Verwaltung der Remontedepots 1424600 M., Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten 3893521 M. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen 3591617 M, Militär-Gefängnißwesen 1006710 M., Artillerie und Waffenwesen 9210472 M., technische Institute der Artillerie 535236 M., Bau und Unterhaltung d. Festungen 2497470 M., Unterstützungen für aktive Militärs u. Beam. für welche keine besonderen Unterstützungsfonds bestehen, 70800 M., Invalideninstitute 523146 M., Zuschuß zur Militärwittwenkasse 808000 M., Verschiedene Ausgaben 107550 M. — b) Einmalige Ausgaben: Generalstab 2c 52050 M., Geldverpflegung 2c für Uebungsmannschaften 1095245 M., Magazinbauten 379607 M., Kasernenbauten 2c. 168487 M. Lazarethbauten 2c. 165000 M. Train-Etablissements 142000 M, Remontepferdeankauf 147600 M., Remontedepots 360000 M., Eisenbahnfahrkosten 55320 M. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten 400000 M., Militärgefängnisse 69000 M, Artillerie und Waffenwesen 450472 M., Unterhaltung 2c. der Festungen 150000 M

Eine Vergleichung der einzelnen Etatstitel mit denen des diesjährigen Reichshaushaltsetats ergiebt, daß die hauptsächlichsten Mehrausgaben im Ordinarium gefordert werden: für den Generalstab und Landesvermessungswesen 822470 M; für Naturalverpflegung der Truppen 249654 M., für Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften 910256 M., Reisekosten, Vorspann, Transportkosten 2c. 303451 M., Erziehungs- und Bildungswesen 1167603 M., Artillerie- und Waffenwesen 551143 M. Dagegen tritt eine Verringerung des Bedarfs ein bei dem Titel Geldverpflegung der Truppen um 1084045 M. und bei Wohnungsgeldzuschüssen um 557443 M.

So weit die Sache bis jetzt zu übersehen ist scheint zunächst die Besetzung der Bezirkskommandos durch aktive Stabsoffiziere im Etat pro 1876 nicht vorgesehen zu sein, während die Bildung eines Eisenbahn-Regiments an Stelle des bisherigen Eisenbahn-Bataillons Berücksichtigung gefunden hat. Der Mehrbedarf für die Naturalverpflegung der Truppen, so wie der Ersatz- und Reservemannschaften mit im Ganzen 340290 Mark bildet die bedeutendste Position der Etatserhöhungen. Die nächst bedeutendste Mehrforderung betreffs des Militärbildungs- und Erziehungswesens dürfte dabei für die in Aussicht genommene Vermehrung der Unteroffizierschulen vorzugsweise in Anschlag zu bringen sein. Näher wird man auf die ein besonderes Interesse gewährenden Etatspositionen erst eingehen können, wenn die Spezialetats vorliegen; es wird sich dann auch übersehen lassen, worauf der Minderbedarf für Geldverpflegung und Wohnungsgeldzuschüsse beruht.

— Verschiedene Blätter meldeten, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. d. sich auch mit der Vermehrung der Reichskassenscheine beschäftigt habe. Dieser Notiz begegnet ein anscheinend offiziöses Telegramm in der „Allg. Ztg." wie folgt: „Der Reichskanzler hat beim Bundesrath nicht eine Vermehrung der Reichskassenscheine beantragt, sondern eine vorübergehende verhältnißmäßige Vermehrung der größeren Appoints behufs Beschleunigung der den einzelnen Regierungen zu leistenden Zahlungen."

— Das Börsensteuer-Gesetz ist in der Plenarsitzung des Bundesraths vom Freitag in folgender Gestalt definitiv angenommen worden.

Der Titel des Gesetzes lautet jetzt: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Stempelabgaben von Schlußnoten, Rechnungen, Lombard-Darlehen und Werthpapieren. Einer Stempelabgabe von 25 Pfennigen unterliegen alle Schlußzettel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlußscheinen, Schlußbriefen oder sonstigen Schriftstücken, welche innerhalb des Reichsgebiets über den Abschluß oder die Prolongation eines Kaufs, Rückkaufs oder Tausches eines Lieferungs- oder Differenz-Geschäftes über Wechsel, Aktien Staats- und andere für den Handel bestimmte Werthpapiere, über Quantitäten vertretbarer Sachen und Waaren jeder Art von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden, wenn die Geschäfte einen Gegenstand von 300 M. oder mehr betreffen. Wenn solche Schriftstücke sich auf mehr als ein derartiges Geschäft beziehen, so hat jedes einzelne die Stempelabgaben zu entrichten; 2) ist eine Stempelabgabe von 25 Pfennigen gelegt auf Rechnungen, Noten, Verzeichnisse, Geschäftsbücherauszüge und sonstige Buchungen über Käufe oder anderweitige Anschaffungen oder Lieferungsgeschäfte von Wechseln, Aktien, Staats- oder anderen Werthpapieren oder über die aus derartigen Rechtsgeschäften hervorgegangenen Ansprüche, wenn das Schriftstück einen Gegenstand oder Anspruch von mehr als 300 M. betrifft; 3) unterliegen die Lombardsdarlehne im Betrage von 300 M. und mehr einer Stempelabgabe von $\frac{1}{5}$ auf das Tausend; 4) unterliegen einer Stempelabgabe von ½ vom Hundert des Nennwerthes alle in- und ausländischen Aktien, Renten und Schuldverschreibungen von Staaten, Korporationen, Gesellschaften 2c., wenn sie verkauft, verpfändet oder andere Geschäfte unter Lebenden damit gemacht werden. Die Nichterfüllung der Stempelpflicht wird im Allgemeinen mit einer Geldbuße, welche das 25fache der hinterzogenen Steuern beträgt, bestraft. Das Minimum der Strafe beträgt 20 Mark. — Der Tarif ist wie folgt festgestellt: Bei Lombarddarlehen: von 300 bis 1000 Mark = 20 Pf., bei 1000 bis 2000 = 40 Pf., bei 2000 bis 3000 Mark = 60 Pf., und so in progressiver Weise von jedem 1000 Mark mehr 20 Pf. Bei Aktien 2c.: ½ vom 100 50 Mark = 25 Pf. und so jede weitere 50 Mark mehr 25 Pfennige.

Ueber die Vorlagen, welche dem am 27. d. zusammentretenden Reichstag zunächst zugehen werden, berichtet die „K. Z.":

Die Zahl der Vorlagen, welche zunächst zur Vertheilung gelangen werden, ist ziemlich gering und meist von untergeordneter Bedeutung. Es gehören dazu die für Elsaß Lothringen bestimmten Entwürfe, einige internationale Verträge, das Gesetz über die Desinfizirung der Eisenbahnwagen u. dergl. m. Von größerem Belang sind dagegen fertiggestellt die Entwürfe über Abänderung des § 4 des Postgesetzes, betreffend die Verpflichtung der Eisenbahnen zum Transport der durch die Post beförderten Gegenstände, ferner das Gesetz über die gewerblichen Hilfskassen und die beiden Steuergesetze. Nun sollen aber die Arbeiten des Bundesrathes so befördert werden, daß die wichtigsten Vorlagen in den nächsten zehn Tagen nach Eröffnung des Reichstages dem letzteren überwiesen sein können. Das Erscheinen des Militär-Etats steht unmittelbar bevor und die übrigen noch fehlenden Etatsgruppen sollen demselben ohne Verzug folgen. Zu dem Musterschutzgesetz werden jetzt im Bundesrathe die Motive ausgearbeitet. Dagegen wird es wohl noch einige Wochen dauern, bis die Strafgesetz Novelle dem Reichstage zugehen kann. Gut informirte Personen wollen sehr bezweifeln, daß im Bundesrathe die Vorlage glatt durchgehen werde. Im Reichstage wird dieselbe unter allen Umständen bei der ersten Lesung sehr erregte Debatten kaum vermeiden lassen, dann aber wohl einer Kommission, und zwar, wie man in Abgeordnetenkreisen meint, der Justiz-Kommission überwiesen werden. Die in der Presse verbreitete Nachricht, es werde das Reichsbudget für 1876 mit einer Unterbilanz von 15 Millionen Mark abschließen u. s. w., stößt hier vielfach auf berechtigte Zweifel. Es läßt sich in Wirklichkeit vor dem endgiltigen Abschluß des Voranschlages, der immer noch auf sich warten läßt, auch mit annähernder Sicherheit kein Resultat absehen. So viel steht fest, daß die bevorstehenden Budgetberathungen im Reichstage eine ganz besondere Wichtigkeit und einen größeren Umfang annehmen werden, als alle bisherigen.

— Gegenwärtig wird für das nächste Jahr mit der Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer vorgegangen und den Behörden, Gemeindevorständen u. s. w. zur Pflicht gemacht, die Einschätzung nach Maßgabe der Gesammtverhältnisse des Steuerpflichtigen gewissenhaft zu bewirken. So soll unter Anderem bei Grundstücken der Kaufpreis, die jährliche Grund- und Gebäudesteuer, sowie der Grundsteuer-Reinertrag, ebenso der Nutzungswerth der Häuser angegeben werden. Ferner ist das vorhandene Kapitalvermögen, welches

---

Interimstheater.

Am Montag: „Kabale und Liebe". Wir begrüßen es als Fortschritt, daß unsere Bühne gelegentlich den Cours der leichten Komödie aufgiebt und in's tragische Fahrwasser steuert. Es ist ja wahr, der Geschmack unserer Zeit neigt mehr dem heiteren als dem ernsten Bühnenspiele zu, zeitweilig aber empfindet man doch die Leerheit der modernen Produktion in so starkem Grade, daß man sich nach den Erschütterungen des Drama's hohen Styls, nach der Tragödie, sehnt, die wahrscheinlich so lange als die höchste Gattung der Poesie gelten wird, als die letztere überhaupt besteht.

Es wäre müßig, hier noch einmal zu wiederholen, was über „Kabale und Liebe" schon hundert und tausend Mal gesagt worden ist — über dasjenige Drama, mit welchem Schiller seine erste dramatische Periode abschloß. Mag doch die Charakteristik an's Maßlose streifen, die Motivirung nicht selten geschraubt sein — die Dichtung ist von einer so hinreißenden Gewalt, daß der Zuschauer gar nicht Zeit hat, etwaige Bedenken aufkommen zu lassen, sondern sich willenlos dem Dichter gefangen giebt. Das ist die Macht des Genius, den wir selbst und vielleicht am hartnäckigsten in seiner vollsten Ungebundenheit lieben. Kleines mit Großem zu vergleichen, ist eine Abgeschmacktheit; angesichts einer Schiller'schen Dichtung auf der Bühne aber kann man sich nur schwer dem Gefühl entwinden, daß dieser gegenüber die modernen dramatischen Leistungen nur Schemen sind.

Wenn die Aufführung eines klassischen Werkes selbst großen Hofbühnen Schwierigkeiten bereitet — wie sollten wir von unserem Theater eine in allen Theilen vollendete Reproduktion verlangen! Da muß der gute Wille für die That gelten und er gilt so lange, als das Gebotene mit der Achtung vor dem genialen Werke vereinbar ist. Die Vorstellung am Montag war sorgfältig vorbereitet und machte im Allgemeinen einen günstigen Eindruck. Die Künstler ehren sich selbst am meisten, wenn sie an solche Aufgaben ihr bestes Können wenden, und das ist, so viel wir gesehen haben, geschehen.

Herr Groth spielte den Ferdinand mit ersichtlichem Verständniß. Ein idealer Hauch umwehte seine Leistung, und das edle Feuer, das sie beseelte, entflammte auch das Publikum. Wie schade, daß der junge, strebsame Künstler, wie es den Anschein hat, nicht noch längere Zeit auf das Studium der Rolle verwenden konnte! Er würde gewiß noch reichere Farben für seine Darstellung gefunden haben. Frl. M. Herwegh vertrat die unglückliche Luise, wie man es eben von einer angehenden Jüngerin der Kunst erwartet. Ihr sympathisches Organ kam zu schöner Wirkung. Bei derartigen Partien liegt die Gefahr nahe, in weinerliche Sentimentalität zu verfallen, und davor möchten wir die Künstlerin bewahrt sehen. Eine Luise wird unter solchen Umständen leicht eine verschwommene Gestalt, was ganz und gar nicht in den Intentionen des Dichters liegt. Bei anhaltender Beschäftigung mit der Rolle wird Frl. Herwegh gewiß die seelischen Momente noch tiefer erfassen lernen, als sie diesmal zum Ausdruck kamen. Als Lady Milfort konnte Frl. v. Kaler selbst höhere Ansprüche befriedigen. Da war Eleganz der Erscheinung und Leidenschaft, da war Steigerung in Spiel und Rede. Die Maitresse mit dem großen Herzen so darzustellen, daß sie der Absicht des Dichters entsprechend unsre Theilnahme, ja unsre Bewunderung erweckt, ist schwer, und die Künstlerin hat diese Aufgabe im Ganzen gelöst.

Die Bosheit und Erbärmlichkeit des Präsidenten vermochte Herr Cruse freilich nicht ganz wiederzuspiegeln; das Naturell des Künstlers eignet sich mehr für harmlose Charaktere, doch sei anerkannt, daß er sich redlich bemühte und auch in einzelnen Momenten Gutes leistete. Der Hofmarschall v. Kalb in der Darstellung des Herrn Henschel war etwas geziert, im übrigen aber angemessen. Sehr maßvoll spielte Herr Winguth den jämmerlichen Sekretär Wurm, und recht charakteristisch Herr Theiß den Kammerdiener. Das Publikum war nicht sehr zahlreich, aber desto bereitwilliger zu Beifallsäußerungen. E.

In dem letzten Opernreferat unsres Herrn —g-Kritikers über den „Barbier von Sevilla" ist der Passus über Frl. v. Collini versetzt worden; derselbe sollte nicht am Schluß, sondern nach dem Urtheil über den Grafen Almaviva stehen

---

Mailänder Kaisertage.

Ueber den letzten der eigentlichen Festtage schreibt der Korrespondent der „Post":

Mailand, 22. Oktober.

Es mochten noch wenige Minuten an 10 Uhr fehlen, als ich mit der Einladung des Prefetto del Palazzo reale versehen, die mächtige mit Hecken kostbarer Blattpflanzen, an denen die glänzenden Gestalten der Wacht haltenden Corazzieri hervorleuchteten, umsäumte Treppe hinaufstieg, welche in das erste Stockwerk des königlichen Palastes führte. Toiletten von niegesehener Pracht rauschten an mir vorüber, Brillantendiademe von allen Größen huschten wie Meteore vorbei und verwirrten den Blick, aber die Augen der auserlesenen mailänder Schönheiten, welche den Glanz des Hofstaates vermehren wollten, rivalisirten siegreich mit dem Brillantfeuer der Diamanten. Welch ein Kranz lieblicher Frauen! Welche dem nordischen Auge unerwartete Pracht!

Man verzweifelte fast, sich einen Weg durch das Meer von Uniformen und Atlasroben zu bahnen und es galt dabei nicht allein auf den Weg zu schauen. Die glänzenden Säle, durch welche der Weg zur Sala dei Caryatidi führte, fesselten die Aufmerksamkeit. Hier erregte ein zartes Gemälde des Luini, dort ein paar in seltener Farbenfrische strahlenden Teppiche nach Rafael das Interesse des Kunstfreundes. Und der Menschenstrom, der sich in unaufhörlichem Fluß durch die Gemächer ergoß, forderte nicht minder sein Recht. Allgemeines Gemurmel der Bewunderung! Die Gräfin Papadopolis, die schönste Frau Italiens, wie sie von ihren Bewunderern genannt wird, rauscht durch den Saal der Arazzi. Nur mit Mühe wird Schritt um Schritt auf dem schlüpferigen Terrain gewonnen. Schon dringt die Musik aus dem Caryatidensaal an das Ohr — da öffnet sich plötzlich eine Thür zur Rechten der Eingetretenen und ein glänzender Zug bewegt sich in lebhaftem Schritt vorbei. Die Generale und Minister, Cialdini, Minghetti, Visconti, die Staats-Sekretäre, und am Schluß die elegante Gestalt mit dem feingeschnittenen, von lichtblondem Haare umrahmten Antlitz, aus dem ein paar mit eigenthümlicher Energie leuchtende Augen hervorblicken, Herr von Keudell, begeben sich nach dem Tanzsaal. Noch ein paar Sekunden da leuchtet's plötzlich aus dem Hintergrunde roth auf — Se. Majestät der Kaiser erscheint, in der rothen Gala-Uniform des Garde-du-Corps-Regiments, am Arm die Prinzessin Margherita — in blaßblauer Robe — führend. Ihm folgt der italienische König mit der Herzogin von Genua, die Prinzen Humbert, Amadeo (der einstige König von Spanien) und Tommaso und als fünfter Graf Moltke. Schnell entschwindet der von allen Seiten ehrfurchtsvoll begrüßte Zug den Blicken, die Thür schließt sich hinter ihm, und aus den geöffneten, aber dem Publikum gesperrten Thüren des Karyatidensaales dringen Walzerklänge, denen sich bald die einer Quadrille anschließen. Nachdem diese unter Betheiligung der königlichen Prinzen vollendet, zieht sich der Hof in den für ihn abgeschlossenen Raum zurück.

Jetzt ergießt sich der Strom ungefesselt in den glänzenden Saal. Seine Galerie, welche dicht mit Zuschauern besetzt war, wird von männlichen und weiblichen Giganten getragen — daher sein Name! Beim Eintritt wird das Auge von dem Lichtmeer geblendet. Achtzehn gewaltige Kronleuchter hängen von der Decke herab, und verbreiten eine Gluth, die den Aufenthalt im Saale schwer erträglich macht. Das herabtropfende Wachs verdirbt manche prächtige Toilette, manchen Galafrack, dessen Besitzer ahnungslos unter den Feuerriesen Posto faßt. In der Mitte des Saales sind auf einer Seite zwei Reihen Sitze für die Damen aufgestellt.

Da entfaltet sich den Blicken ein reizvoller Blumengarten, aus dem sich jeder tanzlustige Kavalier eine Blüthe pflücken darf. Aber die Mehrzahl zieht es vor, in diesem paradiesischen Gefilde bewundernd und genießend auf und ab zu promeniren. Die Tanzordnung nimmt ihren weiteren Verlauf: Walzer, Quadrille, Polka, Lanciers, Walzer, Quadrille, Polka, Cotillon, Quadrille — aber das Auge hat sich an den Wundern satt gesehen und die mitternächtige Stunde naht heran. Noch einen Gang durch die unabsehbare Flucht von Zimmern, welche der Fluktuation der Gäste zur Verfügung gestellt sind. Im zweiten Saale nimmt das lebensgroße, von Arnold gemalte Bild des Kaisers, welches Herr v. Keudell am Neujahr 1875 dem König von Italien mit der vorläufigen Zusicherung des kaiserlichen Gegenbesuches überreichte, das allgemeine Interesse in Anspruch. Man wandelt in bewunderndem Anblick ganz verloren durch die eleganten, wohnlichen Räume, bis man wieder zum Vorzimmer angelangt ist. Noch einmal die Tour zurück an den reichbesetzten Büffets vorüber, an denen sich ein reges Leben entwickelt — da ertönen drei dumpfe Schläge, wieder öffnet sich die Thür des Saales und der Ober Zeremonienmeister erscheint mit seinem Stabe. Hinter ihm der König von Italien, die Prinzessin Margherita führend, Prinz Humbert mit der Herzogin von Genua und die königlichen Prinzen. Es ist Mitternacht — der Kaiser und Graf Molke haben sich bereits zur Ruhe begeben.

Damit war die Pflicht des Berichterstatters erfüllt. Noch einen letzten Blick auf die ihn umgebende Pracht, und wenig Minuten später befand er sich auf dem glänzend erleuchteten Platz vor dem königlichen Palast. Die beiden Pavillons mit den feurigen Wasserfällen strahlten noch in ihrem Glanze. Neugierige bilden hier und da noch Gruppen und starren nach dem Lichtmeer und dem unaufhörlichen Gewoge über ihnen hinauf.

Ueber ein militärisches Urtheil, welches Kaiser Wilhelm bezüglich der italienischen Truppen gefällt hat, enthalten einige Blätter nachstehende Notiz: Nach der großen mailänder Parade gratulirte der Kaiser dem General Petitti wegen der vorzüglichen Haltung der Truppen. „Majestät", erwiderte der General, „ich habe die Ehre gehabt, einer Truppenrevue in Berlin beizuwohnen und war darüber erstaunt. Unser Heer ist noch jung, es steht noch nicht auf der Stufe des deutschen." „Oh!" entgegnete der Kaiser, „sagen Sie das nicht; jede Nation hat ihren besonderen Typus. So auch die Ihrige, und zwar den des Leichtbeweglichen; daran muß man festhalten." Dann wandte er sich an den Grafen de Launay, italienischen Gesandten in Berlin, und rief aus: „Ich bin im höchsten Grade von der Revue befriedigt. Ich habe in Ihrer Armee eine Ordnung, eine Disziplin und Traditionen wahrgenommen, die man mit gewissenhaftester Sorgfalt bewahren muß. Die Truppen wären bereit, ohne Weiteres ins Feld zu ziehen." Man mag sich vorstellen, mit welchem Stolz ein solches Urtheil das Offiziercorps, die Truppen selbst und die Bürgerschaft erfüllt.

Das Steindenkmal in Berlin.

Das „Komite des Zentralvereins für Errichtung eines Denkmals für den Staatsminister Freiherrn vom Stein" veröffentlicht anläßlich der Enthüllung des Denkmals folgende Denkschrift über die Entstehung des Monuments:

Der Plan, dem Staatsminister Freiherrn vom Stein ein würdiges

er Steuerpflichtige entweder allein oder neben dem Grundeigenthum b.sitzt, zu bezeichnen. Hierbei ist, wie hinzugefügt wird, keineswegs eine genaue Kenntniß der vorhandenen Kapitalien erforderlich, sondern es genügt, nach den äußeren wahrnehmbaren Verhältnissen, also namentlich den Ausgaben eines Steuerpflichtigen, Schlüsse auf etwa vorhandenes Kapitalvermögen zu machen und dasselbe zu arbitriren. Bei der Schwierigkeit, das Kapitalvermögen überhaupt zur Besteuerung zu ziehen, müsse schon auf die Vermuthung hin, daß solches vorhanden sei, der ungefähre Betrag berücksichtigt und den Pflichtigen überlassen werden, die Unrichtigkeit der diesfälligen Annahme darzuthun. Ueberhaupt seien bei jedem Steuerpflichtigen sämmtliche Einnahmen zu berücksichtigen, wogegen nur die speziell bezeichneten Abgaben und Lasten, sowie die Zinsen für nachgewiesene, hypothekarisch eingetragene Schulden in Abzug kommen dürfen. Von zwar eingetragenen aber nicht zu verzinsenden Kapitalien, z. B. von dem Vermögen der Ehefrau und minderjährigen Kindern, können Zinsen nicht in Abrechnung kommen. — In Bezug auf die Frage, ob Genossenschaften zu den Gemeindesteuern herangezogen werden dürfen, liegt neuerdings eine wichtige präjudizielle Verfügung der königlichen Regierung zu Gumbinnen vom 23. August d. J. an den Magistrat daselbst vor:

„Dem Magistrat eröffnen wir auf den Bericht vom 9 d., daß die Veranlagung der hiesigen Milchgenossenschaft zur Kommunalsteuer unzulässig ist. Nach § 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 steht den Stadtgemeinden nur die Besteuerung von physischen und juristischen Personen zu. Die hiesige Milchgenossenschaft besitzt, wie dies im Prinzip in dem Reskripte des königlichen Ministeriums des Innern vom 30. April 1868 (Minist.-Bl. des Innern S 135 ff.) noch ausgesprochen ist, nicht die Rechte einer juristischen Person und kann daher auch der Verein nicht zur Kommunalsteuer herangezogen werden. Es kann dem Magistrate vielmehr nur überlassen werden, die einzelnen Mitglieder des Vereins nach Maßgabe des ihnen zu Theil werdenden Gewinnes heranzuziehen.

Kassel, 24. Okt. Auch der Stadtrath der Stadt Kassel, woselbst bekanntlich die ältesten Söhne des Kronprinzen das Gymnasium besuchen, hat dem Kronprinzen zum Geburtstag gratulirt. Darauf ist folgende Antwort erfolgt:

„Die Mitglieder des Stadtraths haben mir auch zu meinem diesjährigen Geburtstage freundliche Glückwünsche gewidmet und mich dadurch zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Ich benutze gern diesen Anlaß, um den Vertretern Kassels die Versicherung zu erneuern, daß ich nicht aufhören werde, an dem Wohle ihrer Stadt, die meinen beiden Söhnen eine zweite Heimath geworden, herzlichen Antheil zu nehmen.

Neues Palais bei Potsdam, den 20. Okt. 1875.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

München, 23 Oktober. Nach einer Mittheilung der „A. Z." von hier sollte die an das Gesammtministerium ergangene allerhöchste Entschließung vom 19. d. in Plakatform vervielfältigt worden sein und in allen Städten Baierns zur Verbreitung gelangen. Diese Nachricht ist, wie demselben Blatte gemeldet wird, unrichtig; die erwähnte allerhöchste Entschließung wird in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung den beiden Gemeindekollegien und in den Landgemeinden der Gemeindeversammlung mitgetheilt werden. — Der Abg. Schels unterhielt bekanntlich die Kammer gelegentlich der Adreßdebatte mit allerlei Witzen über die Person des Königs aus norddeutschen Witzblättern. In dem nun erschienenen gedruckten stenographischen Bericht über die Sitzung der Kammer vom 14. d. sind zwei Stellen der Rede des Abg. Schels nicht abgedruckt und durch Punkte bezeichnet, wozu bemerkt wird: „Die fehlenden Worte sind auf Präsidialanordnung als unpassirlich gestrichen." — Dem „Schw. M." zufolge sollen in den nächsten Tagen zwei antiepiskopale Kundgebungen des Kultus-Ministers v. Lutz zu erwarten sein; eine offene Antwort auf den bekannten offenen Brief des Bischof Senestrey in Regensburg und der Bescheid auf die Beschwerde des Domkapitulars Hohn in Würzburg, welcher vom dortigen Bischof gemaßregelt worden ist, weil er bei den Urwahlen am 15. Juli für die von der liberalen Partei aufgestellten Wahlmänner seine Stimme abgegeben hat.

München, 23. Oktober. Das offizielle Organ der Altkatholiken, der hier erscheinende „Deutsche Merkur", äußert sich heut wiederholt über den mehrfach berührten Fall des früheren Domherrn Suszczynski wie folgt:

Die bonner Synode hat wörtlich erklärt: „Die Frage, ob verheirathete Geistliche als Seelsorger in altkatholischen Gemeinden sollen fungiren dürfen, ist, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich verändert sind, zu verneinen." Sollte also Herr S. — was er bisher, so viel wir wissen, nicht gethan — den Bischof Reinkens um die Ermächtigung bitten, in seiner bisherigen Pfarrei Mogilno, falls sich dort eine altkatholische Gemeinde bilden sollte — was, so viel wir wissen, weder geschehen ist noch in Aussicht steht — als Seelsorger fungiren zu dürfen, so würde dieses Gesuch auf Grund der Erklärung der Synode einfach abzulehnen sein; denn daß durch seine Verheirathung die „Verhältnisse", wie sie zur Zeit der zweiten bonner Synode bestanden, „nicht wesentlich verändert sind," wird wohl Herr S. selbst zugeben.

Diese Erklärung ist doch wesentlich verschieden von der früheren, wonach es fast schien, als wollte die altkatholische Kirchenbehörde Herrn Suszczynski straks exkommuniziren.

Frankreich.

Paris, 22. Oktober. Aus der bereits besprochnen Rede, welche Thiers in Arcachon gehalten, ist als von besonderem Interesse folgende Stelle hervorzuheben:

Möge Frankreich, sagt der greise Staatsmann, wenn es an die Wahlurne herantritt, nicht vergessen, daß es sein finanzielles System zu vervollständigen, seine Militärgesetze zu revidiren — die, welche gemacht wurden, sind nicht alle gut —, seine Handelsverträge zu erneuern, sein Unterrichtswesen auf den Grundlagen der modernen Gesellschaft zu entwickeln hat. Möge Frankreich nicht vergessen, daß, wenn es allen diesen Schwierigkeiten noch die hinzufügen würde, die aus der Spaltung der Parteien entspringen, welche Parteien in der gegenwärtigen National-Versammlung Alles so erschwerten, es nur zum Chaos gelangen kann und es seine Zeit vor Europa verlieren würde, während dieses die seinige nicht verliert, denn es giebt nicht Eine Nation, die heute nicht dafür Sorge trägt, sich stärker und besser geordnet zu machen. Bei diesem Worte Europa höre ich sagen: „Wenn Sie dieses und mehr gethan haben, so werden Sie immer allein sein. Nie wird die Republik in der Welt Verbündete finden." Gestatten Sie mir hier einige Worte, die in meinem Munde vielleicht an ihrem rechten Platze sind. Die Parteien schaffen sich ein Europa, jede nach ihrem Bilde, und indem sie dieses thun, täuschen sie sich häufig. Das heutige Europa ist vollständig vernünftig, weil es vollständig aufgeklärt ist. Was gehört dazu, um mit ihm zu sympathisiren? Eine Regierung, vernünftig, wie es. Europa war nicht immer, was es in der gegenwärtigen Zeit ist; aber wir haben nicht mehr mit dem Europa von 1815, noch selbst mit dem von 1830 zu thun. Damals hatten alle Kabinette in ihrer Mitte Fürsten oder Minister, welche 40 Jahre lang die französische Revolution bekämpft hatten, und als plötzlich, 1830, sie aus ihrer Gruft, wo man sie für immer begraben zu haben wähnte, emporstieg, waren sie in höchster Bewegung. Ich sah diese Zeiten, sie werden für immer in meinem Gedächtniß bleiben; sie glaubten damals, daß der schreckliche Robespierre, der große und furchtbare Napoleon wieder erscheinen und ihre Throne umstürzen würden. Diese leeren Befürchtungen wurden bald verscheucht, aber das Mißtrauen und der Groll blieb. Europa blieb Frankreich gegenüber bewaffnet und koalisirt. Nachdem selbst durch die wirksame und patriotische Aktion des berühmten Herzogs von Richelieu das Gebiet geräumt war, hörte Europa nicht auf, sich alle Jahre in einem Kongreß zu versammeln, um über die Ereignisse zu wachen und nöthigen Falls gegen Frankreich zu marschiren, um die, wie man sagte, alle Regierungen und alle Gesellschaften bedrohende Revolution zu ersticken. Ich frage Sie, giebt es heute etwas Aehnliches? Ohne Zweifel beobachtete Europa, wenn sich bei uns etwas Ernsthaftes zutrug; denn Frankreich hat nicht aufgehört, der Gegenstand großer Aufmerksamkeit zu sein. Aber es ist der Gedanke aller Regierungen, die Unabhängigkeit Frankreichs zu achten und ihm die Sorge zu überlassen, seine eigenen Angelegenheiten allein zu ordnen. Vor 40 Jahren war das Prinzip der europäischen Politik die Intervention. Heute ist im Gegentheil das Prinzip der Nichtintervention von allen Kabinetten angenommen. Das ist der Hauptunterschied, welchen die von Vorurtheilen ergriffenen Parteien nicht erblicken; die Ursache dieses Unterschiedes ist, daß die Zeit mit ihrer strahlenden Fackel in der Hand vorwärts schreitet. Man wollte durch die Gewalt die Dynastie aufrechterhalten, welche in Frankreich, in Spanien, in Neapel, in Toskana, in der Lombardei regierte. Bald überzeugt, daß niemals eine dauerhafte Regierung auf der fremden Intervention beruhen könne, erkannte man alsbald, daß man es jeder Nation überlassen müsse, ihr Schicksal selbst zu regeln. In diesem Augenblicke wird diese Ueberzeugung so weit getrieben, daß wenn wie in der Herzegowina Unruhen ausbrechen, der erste Gedanke der ist, sich nicht hinein zu mischen, der zweite, keinen Nutzen daraus zu ziehen, aus Achtung für die allgemeine Ruhe, der dritte, den Völkern ihre Unterwerfung unter ihre Souveraine und den Souverainen die von der Zeit und der Menschlichkeit gewollten Reformen anzurathen. Und die weisen europäischen Fürsten, welche den Orientalen Reformen anempfehlen, konnten es mit Recht thun, denn alle sind in ihren Ländern große Reformatoren geworden, deren Wohlthaten die Geschichte proklamirt. Suchen Sie in Europa einen Fürsten, der nicht mit der Verbesserung seiner Staaten beschäftigt ist. Alle Nationen sind mit diesen Reformen beschäftigt, England ausgenommen, das, indem es sich zuerst die Freiheit gab, sich den Keim aller möglichen Reformen gegeben hat.

Die republikanischen Blätter zollen der Rede Thiers' einstimmig ihre Bewunderung. Die „République Française" nennt sie das „würdige Testament des großen Staatsmannes", und der „Temps" bemerkt, man könne ohne Uebertreibung sagen, daß der berühmte Redner nie etwas Vollkommneres hervorgebracht hat und daß seine Ermahnungen am Vorabende der unzweifelhaft letzten Session der Nationalversammeinen einen entscheidenden Einfluß auf die öffentliche Meinung und auf die Hatung der Parteien üben werden. Die offiziöse Presse scheint sich hierüber nicht zu täuschen, denn der „Français", das persönliche Organ des Herrn Buffet, erblickt in der Rede geradezu eine „Kriegserklärung des ehemaligen Chefs der vollstreckenden Gewalt an die konservative Partei", welche in sachlicher Beziehung nur hohle Rekriminationen und unbestimmte Redensarten enthalte.

Der „Français" bringt folgende offiziöse Note: „Die Rede des Herrn Thiers hat in der politischen und offiziellen Welt keineswegs überrascht. Es sind jetzt fast drei Jahre, daß Herr Thiers und seine Freunde zur Genüge wiederholen, daß er das Territorium befreit, daß er sich am 24. Mai nicht an die Gewalt gedrängt, daß die Republik die einzig mögliche Regierung und daß, seit er nicht mehr

---

Denkmal zu errichten, wurde zuerst von einem Komite angeregt, welches sich im Jahre 1857 aus Mitgliedern des Landtages und Bewohnern der Provinz Westfalen gebildet hatte, und welches im August desselben Jahres, von Wetter in Westfalen aus, einen Aufruf zur Theilnahme in weiteren Kreisen erließ. Um die Angelegenheit zu einer möglichst allgemeinen und nationalen zu machen, traten die Mitglieder dieses Komites am 12. April 1858 im Hause der Abgeordneten zusammen und beschlossen, einen aus Vertretern aller acht Provinzen Preußens und der Stadt Berlin zusammengesetzten „Zentralverein" zu bilden, welcher die allgemeine einheitliche Leitung der Angelegenheit mit Unterstützung von Provinzial- und Lokalvereinen übernehmen sollte. Die Konstituirung des Zentralvereins erfolgte am 27. April 1858, und zugleich die Wahl eines Geschäftsausschusses unter Vorsitz des Freiherrn von Patow, des Dr. Pertz, als stellvertretenden Vorsitzenden, mit Dr. Lette und von Gruner als Schriftführern.

Im Namen des Vereins wurde Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen durch eine Deputation eine Adresse an des Königs Majestät überreicht, mit der Bitte, die Errichtung eines solchen Denkmals Allerhöchst zu genehmigen. Der Prinz nahm das Gesuch mit huldvoller Bezeugung seiner Anerkennung und Theilnahme entgegen. Ein Vorbehalt weiterer Entschließung Seiner Majestät war jedoch schon durch den Umstand bedingt, daß der König dem inzwischen verstorbenen Bildhauer Rauch Seinerseits den Auftrag zu einem Monument für den Freiherrn vom Stein bereits ertheilt hatte.

Auf jene Adresse erhielt der Zentralverein am 28. August desselben Jahres durch Vermittelung des Ministerpräsidenten den Bescheid, daß der König die patriotischen Bestrebungen des Vereins gern anerkenne und die Verdienste des Freiherrn vom Stein durch ein entsprechendes, auf Kosten des Staates auszuführendes Denkmal zu ehren beabsichtige. Vorher aber, oder wenigstens gleichzeitig, sei die Lösung der Pflicht ins Auge zu fassen, Sr. M. dem Hochseligen König Friedrich Wilhelm III. in der Hauptstadt ein Denkmal zu errichten.

Bei dieser Lage der Sache mußte der Erlaß eines öffentlichen Aufrufs zu Sammlungen noch ausgesetzt werden. Der damals angeregte weitere Plan, „das Denkmal Königs Friedrich Wilhelm III. mit den Standbildern der Staatsmänner und Feldherrn seiner glorreichen Zeit zu umgeben", sowie auch die allgemeine Lage des Staats in jener Zeit verzögerten den Fortschritt der Angelegenheit. Erst durch Erlaß vom 18 Februar 1860 erklärte S. K. H. der Prinz-Regent sich damit einverstanden, daß Beiträge des Volkes zu den Kosten des Stein-Denkmals durch den Verein gesammelt, und daß demgemäß das Denkmal auch als vom deutschen Volke errichtet zu betrachten sein werde.

In Folge dessen erließ der Zentralverein in deutschen und preußischen Zeitungen seinen Aufruf vom 12. März 1860, in welchem er aussprach: daß des Prinz-Regenten Königliche Hoheit die großen Verdienste des Staatsministers Freiherrn vom Stein durch ein Denkmal zu ehren beschlossen und zugleich genehmigt habe, daß zu den Kosten dieses Denkmals freiwillige Beiträge vom Zentralverein gesammelt würden; — daß das Standbild von Erz in Berlin, in der Nähe der Denkmale Königs Friedrich Wilhelm III. und der Helden der Befreiungskriege seinen würdigen Platz finden solle; und daß, nachdem somit das Zustandekommen eines von König und Volk gemeinsam errichteten Denkmals gesichert sei, an alle Bewohner des weiten preußischen und deutschen Vaterlandes, und wer sonst über die Grenzen hinaus in der Fremde deutsche Treue und deutsche Liebe bewahrt habe, der Aufruf zur Theilnahme an dem großen Werke ergehe.

Dieser Aufruf wurde auch zur besonderen Kenntniß der preußischen Behörden, der Magistrate, der höheren Lehranstalten, der preußischen Gesandten und Konsuln, sowie angesehener Männer des In- und Auslandes, bei welchem sich ein Interesse für die Angelegenheit voraussetzen ließ, gebracht. In Berlin, in den preußischen Provinzen und in einigen anderen Orten Deutschlands bildeten sich Zweigvereine. Die Stadtbehörden von Berlin gingen mit einem Beitrag von 10000 Thlr. voran. Ein Spezialverein für Berlin wurde durch die Herren Dr. Pertz und Georg Reimer gebildet. Schon im Mai 1861 betrug der bei der königlichen Seehandlung angelegte Bestand der Sammlungen 29000 Thlr. Die einzelnen Beiträge wurden von Monat zu Monat in der Preußischen-, Vossischen-, Spenerschen-, National- und Volks-Zeitung veröffentlicht. Durch später eingegangene Beiträge (inkl. einer Zinspost) erhöhte sich der Bestand auf rund 35000 Thlr. Durch die bis zum heutigen Tage aufgelaufenen Zinsen ist der Verein in den Stand gesetzt worden, den königlichen Behörden eine Summe von mehr als 42000 Thlr. für die Zwecke des Steindenkmals zur Verfügung zu stellen.

Der Verein war zunächst bereit, mit seinen Mitteln die Gesammtkosten des von Sr. Majestät beabsichtigten Denkmals zu bestreiten. Ein königlicher Erlaß vom 8. Februar 1862 sprach indessen noch einmal die königliche Intention aus, ein Denkmal für den Freiherrn vom Stein von Staatswegen auf dem früher bezeichneten Platz im Lustgarten in der Nähe des Denkmals König Friedrich Wilhelms III. zu errichten, mit dessen Ausführung der Bildhauer Professor Schievelbein beauftragt werden solle. Se. Majestät erkenne das Ergebniß der Bemühungen des Zentralvereins als höchst erfreulich an, und überlasse demselben, ob er die von ihm gesammelten Gelder zu den Kosten des von Sr. Majestät beabsichtigten Denkmals beisteuern und seine etwaigen speziellen Vorschläge zu dessen Herstellung machen wolle.

Der Zentralverein ist auf diesen Gedanken bereitwillig eingegangen, hat nur einige Wünsche bezüglich der Weise der Ausführung und der Beschleunigung derselben ausgesprochen und hat sich in der Person seines Vorsitzenden, des Freiherrn v. Patow, an den Berathungen der Immediat-Kommission über die Gruppe der Denkmäler betheiligt. Nach den Vorschlägen dieser Kommission sollte die Reiterstatue König Friedrich Wilhelms III. ungefähr in der Mitte des Lustgartens (an der Stelle, wo am 17. März 1863 der Grundstein dafür gelegt und dies Denkmal später errichtet worden ist), den Mittelpunkt bilden, um welchen in einem Halbkreise die Standbilder des Fürsten von Hardenberg, des Ministers von Humboldt, der Generale Bülow, Scharnhorst, York, Gneisenau, Kleist und Tauentzien ihren Platz finden sollten. Vor dem Königs-Denkmal sollten die Standbilder Steins und Blüchers mit reicher geschmückten Piedestals und in hervorragender Höhe aufgestellt werden.

Der Zentralverein erklärte sich am 26. Januar 1863 mit einer solchen Nebeneinanderstellung der Monumente Steins und Blüchers an dem bezeichneten Platze einverstanden und sprach nur den Wunsch aus, daß das Denkmal Steins der Schloßbrücke zunächst aufgestellt werde. Durch einen ernannten Geschäftsausschuß wurde über die Ausführung weiter verhandelt und insbesondere die von dem Bildhauer Professor Schievelbein vorgelegten Pläne einer Prüfung unterzogen. Das Resultat dieser Verhandlungen ist von der dazu bestellten Spezialkommission in einer Denkschrift vom 24. Januar 1864 zusammengestellt, welche der Generalversammlung zur Beschließung vorgelegt wurde.

Der Zentralverein hat darauf in seiner Sitzung vom 21. Februar 1864, den Anträgen der Kommission entsprechend, beschlossen, daß das von Sr. Majestät dem Freiherrn vom Stein zu widmende Denkmal in Berlin auf dem Platze zwischen dem königlichen Schlosse und dem Museum in der Nähe des für König Friedrich Wilhelm III. bestimmten Denkmals als Seitenstück zu dem Blücher-Denkmal errichtet; — daß dasselbe durch den Professor Schievelbein, mit Vorbehalt unerheblicher, während der Arbeit sich als nothwendig ergebenden Veränderungen, im Wesentlichen nach dem von der Immediat-Kommission genehmigten Entwurfe ausgeführt werde; daß namentlich das Denkmal demgemäß mit einer Inschrift versehen werde, welche dasselbe als ein von dem Könige und dem deutschen Volke errichtetes bezeichnet; — daß endlich das Stein-Denkmal unmittelbar nach Errichtung des Königs-Denkmals, ohne auf die Vollendung der übrigen Standbilder zu warten, aufgestellt werde — unter Beisteuer der von dem Komite gesammelten Gelder zu den Kosten des Denkmals, zu deren Ueberweisung an das königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten der Geschäftsausschuß ermächtigt wurde.

Nunmehr erfolgte der Auftrag zur Ausführung des Denkmals an den Bildhauer Professor Schievelbein nach Maßgabe des Entwurfs. Die Arbeit wurde vom Künstler ungesäumt in Angriff genommen und so rasch gefördert, daß die Hauptarbeit vollendet war, als am 6. Mai 1867 der geniale Schöpfer des Werks im kräftigsten Mannesalter der Kunst und seinen Freunden durch einen unerwarteten Tod entrissen wurde. Es war nur das untere Relief noch zu vollenden. Mit diesem ergänzenden Theile des Werks ist dann auf Vorschlag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten der Bildhauer Hagen beauftragt worden, dem es aber ebensowenig vergönnt gewesen ist, den Tag der feierlichen Enthüllung zu erleben. Der Erzguß ist in der Bildgießerei von H. Gladenbeck in Berlin, Münzstraße Nr. 12, ausgeführt.

Die Verbindung des Stein-Denkmals mit dem Plane der Aufstellung einer Gruppe von Monumenten für die Staatsmänner und Feldherren König Friedrich Wilhelms III ist der entscheidende Grund gewesen, aus welchem die Aufstellung unseres Denkmals eine verhältnißmäßig sehr lange Zeit verzögert wurde. Vom künstlerischen Standpunkte aus hat die Gruppirung von Standbildern jederzeit als eine überaus schwierige Aufgabe gegolten. Nahezu unlösbar von diesem Standpunkte aus mochte die Aufgabe erscheinen, eine Reiterstatue des Königs in entsprechender Weise mit den Standbildern seiner Staatsmänner und Feldherren zu umgeben. Es zeigte sich auch bei dem Versuch der Gruppirung von Monumenten, daß es schwer ist, dem Verdienst des Freiherrn vom Stein ein anderes zur Seite zu setzen. Der großartige Plan dieser Monumentengruppe wurde endlich aufgegeben, und es handelte sich nun darum, für das schon vollendete Stein-Denkmal einen angemessenen Platz zu finden.

Man hat in dieser Zeit daran gedacht, das Stein-Denkmal mit der schon vorhandenen Bronzestatue des Fürsten Blücher in Verbindung zu bringen und es in Parallele damit, etwa in der Nähe der Schloßbrücke, aufzustellen. Man mußte sich aber überzeugen, daß der Styl, in welchem beide Monumente ausgeführt sind, in keiner Weise harmonire, und daß es auch im hohen Maße bedenklich sein würde, den Standort der bereits früher errichteten Denkmäler später zu ändern. Eine Reihe underer Orte kam in Vorschlag, und namentlich entschloß sich der Verein, die Aufstellung des Denkmals in der Mitte des Dönhofsplatzes zu befürworten. Es wurde aber von künstlerischer Seite der gewichtige Einwand erhoben, daß das Denkmal für einen so überaus geräumigen Platz nicht umfangreich genug sei, daß es dort isolirt und ohne den geeigneten Hintergrund erscheinen werde.

Andere Vorschläge einer gesonderten Aufstellung des Denkmals, in der Nähe der Schloßbrücke, zur Seite des Prinzessinnen-Palais in einer Nische der jetzt dort befindlichen Gartenmauer, — in der Mitte des schmalen Platzes, östlich vom Opernhause u. a. O., erschienen nach längeren Berathungen, an denen die Herren Professoren Dr. Drake, Lucae und der Gartendirektor Neide sich in bereitwilligster Weise betheiligt haben, aus künstlerischen und lokalen Gründen nicht ausführbar.

Nach mehrjährigen Verhandlungen hat sich der Zentralverein für den jetzt gewählten, von Sr. Majestät genehmigten, Ort an der Nordseite des Dönhofsplatzes entschieden, wo dem Monument durch geeignete Anpflanzungen eine besser abgeschlossene Lage gegeben werden kann, als dies in der Mitte des Platzes möglich gewesen wäre. Das Denkmal steht hier dem königlichen Kabinetshause und dem ehemals Hardenbergschen Palais (dem jetzigen Versammlungsorte des Hauses der Abgeordneten) gegenüber, in einer freilich nicht symmetrischen Stellung, die aber durch die unregelmäßige Form des Platzes bedingt ist, sofern das Monument in gleiche Linie mit dem in der Mitte des Platzes stehenden Kandelaber gerückt werden muß.

So ist das Werk endlich zur Vollendung gelangt in einer Gestalt, welche, wie wir hoffen, des großen Staatsmannes nicht unwerth erscheinen wird. Auch der Plan der Ausführung mit gemeinsamen Mitteln ist insofern verwirklicht, als aus Staatsmitteln zur Vollendung desselben einschließlich der Kosten der Aufstellung und Enthüllung reichlich ein Viertheil beigetragen worden ist.

Präsident der Republik ist, die Listen-Abstimmung der Arrondissements-Abstimmung vorzuziehen sei. Deshalb ist man auch allgemein überzeugt, daß Herr Thiers, als er Herrn Fourcaud (derselbe hatte einen Toast auf ihn ausgebracht) vor einer übrigens beschränkten Zuhörerschaft antwortete, sich eine neue Wahlreklame machen und den Eifer der Ultra-Republikaner anfeuern wollte."

Paris, 22 Oktober. Rouher und Raoul Duval haben, der eine in Ajaccio, der andere in Rouen, der eine mit etwas mehr, der andere mit etwas weniger Heftigkeit ihre bonapartistischen Grundsätze und Hoffnungen dargelegt. Beide reiten vor Allem das Prinzip, daß das Plebiszit die einzige vollberechtigte und entscheidende Aeußerung des allgemeinen Stimmrechts sei. Die Legalisirung der Republik durch die Abgeordneten, wie sie am 25 Februar vollzogen wurde, betrachten sie als einen Uebergriff der National Versammlung; von der Verfassung erkennen sie den Revisions Paragraphen an: di Revision anzustreben, müsse die Aufgabe der kaiserlichen Partei und sie müsse auch das Feldgeschrei für den kommenden Wahlkampf sein. Die Bonapartisten beabsichtigen also nach dem Ausspruch ihrer bedeutendsten Führer, bei den Neuwahlen unter der Firma Revisionisten aufzutreten. Den Marschall Mac Mahon stellen beide als Hüter der Ordnung den Republikanern und nahezu der Republik selbst gegenüber, namentlich Duval versucht, wie er das bekanntlich schon früher gethan, und zwar das letzte Mal mit entschiedenem Mißerfolg, den Präsidenten für seine Partei in Anspruch zu nehmen. Doch nicht ohne einen eigenthümlichen Nebenklang. „Wir werden fortfahren," sagt er zum Schluß, „die Regierung des Marschalls zu unterstützen, aber wir wollen nicht, daß man über den Willen Frankreichs hinweggehend, die Gegenwart als Zwangsvorrede zu irgend einer anderen Regierungsform ansehe. Das soll doch wohl heißen: wir wollen nicht, daß die Regierung die jetzige Republik so gestalte, als ob sie die Einleitung zum Orleanismus wäre. — Die bonapartistischen Blätter brachten die Rede, die **Rouher** in Ajaccio gehalten hat. Der offiziöse „Moniteur" bringt sie nicht, weil er, da dieselbe ganz unkonstitutionel sei, sich der Strenge des Belagerungszustandes auszusetzen fürchtet. Rouher sagt in der Rede jedoch nur, was die bonapartistischen Blätter tagtäglich ungestraft sagen dürfen. Was davon in offiziellen Kreisen unangenehm berührte, scheint die Stelle über Mac Mahon zu sein. Rouher spricht von der schweren Verantwortlichkeit, die der Marschall auf sich genommen. Der „Moniteur meint dazu, Rouher habe wohl von dem Marsch von Reims nach Sedan sprechen wollen aber er vergesse, daß er es selbst gewesen sei, der sich nach Reims begeben, um diesen Marsch nach dem Befehle des Kaisers anzurathen, und daß er später zugestanden habe, im Interesse der napoleonischen Dynastie gehandelt zu haben. Gegen die Stelle, wo Rouher im Namen der hohen Verbannten den Corsen für ihre Treue dankt, erhebt sich der „Moniteur" ebenfalls und sagt, Rouher hätte bedenken sollen, daß die Kaiserin und ihr Sohn nicht verbannt seien, daß, wenn sie die Gesetze achten wollten, sie in Frankreich leben könnten, und daß, wenn das Kaiserreich die Mitglieder der Versammlungen ins Gefängniß geworfen und die Prinzen des Hauses Bourbon verbannt habe, die Regierung der Republik in Betreff der Napoleoniden nie so verfahren sei.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26 Oktober.

r. **Die Aufenthaltsbeschränkung**, welche gegen den Pfarrer Fenske zu Röhrsdorf, den Geistlichen Orzewiecki zu Sarbinowo und den Propst Zmura zu Gogolewo, die Pröpste v. Drwenski zu Kankel, Wolinski zu Oporowo, Sikorski zu Pempowo verfügt war, ist erledigt.

r. **Namensänderung.** Dem Handlungskommis L. Chaym in Posen ist die Annahme des Namens Hain gestattet worden.

— **In der Wiese'schen Nachlaßsache** hat am 26. d. die Wittwe Jahr zu Johannesthal Termin vor der Tucheler Gerichtsdeputation. Die frühere Notiz, daß die Erben des Wiese in den Personen des Fleischermeisters Weinert und des Gutsbesitzers Könning ermittelt sind, hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Bis jetzt haben sich nur Abkömmlinge von der Mutter, sowie von der Großmutter des Verstorbenen (im fünften Grade) als erbberechtigte Verwandte legitimirt.

r. **Wegen der Volkszählung** am 1. Dezember d. J. ist im Regierungsbezirk Posen die Verlegung der in nachstehenden Städten anberaumten Jahrmärkte erfolgt: in den Städten Sandberg, Pinne, Grabow, Dolzig, Wreschen vom 30. auf den 29. November, in der Stadt Rostarzewo und in der Stadt Pleschen vom 1. auf den 6. Dezember.

r. **Die Beiträge** der Klassen 5, 6 und 7 bei der Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Posen sind durch einen Erlaß des Oberpräsidenten vom 8. Oktober 1875 entsprechend erhöht worden, da die Resultate der Verwaltung der Provinzial-Feuer-Sozietät während der letzten Jahre ergeben hat, daß die Ausgaben für Brandschäden und Verwaltungskosten die zur Deckung derselben eingehobenen Beiträge erheblich überschritten haben, so daß die Mittel des Reservefonds zur Deckung der Ausfälle haben in Anspruch genommen werden müssen; die Unzulänglichkeit der Beiträge ist besonders bei den genannten Klassen hervorgetreten.

Von je dreihundert Mark Versicherungssumme sind vom 1 Januar 1876 ab an ordentlichen Beiträgen zu zahlen:

			Mark	Pf.
in der	ersten	Klasse jährlich	—	30
„ „	zweiten	„ „	—	40
„ „	dritten	„ „	1	—
„ „	vierten	„ „	1	20
„ „	fünften	„ „	2	20
„ „	sechsten	„ „	2	50
„ „	siebenten	„ „	4	50
„ „	achten	„ „	2	20

r. **Viehkrankheiten.** Die Pocken sind unter den Schafen zu Paradies Gemeinde (Kr. Meseritz) und in Kalau (Kr. Meseritz), die Rotzkrankheit unter den Pferden des Dominiums Brzezie (Kr. Pleschen) und des Dominiums Bronischewitz (Kr. Pleschen) ausgebrochen; die Pferde des Dominiums Strzydzew (Kr. Pleschen) sind wegen Rotzverdächtigkeit unter polizeiliche Observation gestellt worden.

r. **Eine Prüfungskommission** für Turnlehrerinnen ist in Berlin errichtet worden, und finden vor derselben im Frühjahr und Herbst jeden Jahres Prüfungen statt. Die erste dieser Prüfungen ist auf den 29. November d. J. festgesetzt.

♂ **Lissa**, 25. Oktober. [Ersatzwahlen zum Abgeordnetenhause.] Heute fanden hier unter Leitung des Landrathes, Schopis die Ersatzwahlen zum Abgeordnetenhause für die Kreise Kröben und Fraustadt statt. Es waren 502 Wahlmänner anwesend. Von denselben stimmten 251 für Kreisgerichtsdirektor Günther von hier, 250 für Propst Respondek-Punitz, während eine Stimme auf von Langendorf-Kawicz fiel. Da hiernach keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit hatte, so mußte zur engern Wahl geschritten werden. — Bei dieser wurden nur 500 Stimmen abgegeben, von denen 251 auf Propst Respondek und 249 auf Kreisgerichtsdirektor Günther fielen. Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten erhielt Rittergutsbesitzer von Potworowski-Gola 251 Stimmen, während 249 Stimmen auf Rittergutsbesitzer von Langendorf-Kawicz fielen. Nachdem eine Stimme für ungiltig erklärt war, wurde zur engern Wahl geschritten. Bei dieser erhielt v. Potworowski 251 Stimmen, v. Langendorf 249 Stimmen, so daß ersterer gewählt ist. Bei der Wahl des dritten Abgeordneten erhielt Müllermeister Woyczewski-Kursdorf 252 Stimmen, während der Kandidat der reichsfreundlichen Parteien Rittergutsbesitzer v Lucke-Ulbersdorf 247 Stimmen erhielt. Die sämmtlichen gewählten Abgeordneten erklärten sich zur Annahme bereit. Bei dem ersten Wahlgange fehlten zwei Wahlmänner und ist nur diesem Umstande das Unterliegen der reichsfreundlichen Parteien zuzuschreiben.

X **Schroda**, 24. Oktober. [Gesinde-Strike.] Vor Kurzem haben sieben verheirathetete Knechte des Gutsbesitzers Heickerodt in Plawce ihre Arbeiten wegen Lohndifferenzen eingestellt. Die ersten polizeilichen Maßregeln blieben erfolglos, so daß Herr H. genöthigt war, die Hilfe des Herrn Oberpräsidenten persönlich zu erbitten. Letzterer verwies diese Angelegenheit an den Herrn Regierungspräsidenten und dieser wieder an den Herrn Dirigenten der Regierungsabtheilung des Innern, worauf das hiesige Landrathsamt telegraphisch zu strengeren Maßregeln gegen die Streitigkeiten angewiesen wurde. Man wandte auch solche an; es haben aber nur zwei der Knechte ihre Arbeiten wieder aufgenommen, während die übrigen die ihnen nach dem Gesetze vom 24 April 1854 auferlegten Gefängnißstrafen verbüßen. Das hiesige Kreisgericht lehnte die auf Erfüllung der eingegangenen Miethsverträge gerichtete Klage ab, weil in Streitigkeiten über Gesindepflichten der Rechtsweg unzulässig sei.

zz **Storchnest**, 22 Oktober. [Menschenmarkt.] Unter dieser seltsam klingenden Bezeichnung wird in hiesiger Umgegend das massenhafte Aufmiethen des Dienstgesindes verstanden. Dieser Menschenmarkt dürfte in der Provinz Posen als Unikum dastehen und zählt zu den wenigen alten, patriarchalischen Verhältnissen, welche Fortschritt und neuere Kultur uns gelassen. An Stelle der noch älteren Observanz, wo jeder Arbeitgeber resp. Dienstherr sein Gesinde erst am St. Stefanstage (2 Weihnachtsfeiertage) für das neue Jahr zu miethen brauchte, ist der Menschenmarkt getreten. Derselbe nimmt mit dem 1. Sonntag im Oktober seinen Anfang und dauert (natürlich nur an Sonn- und Festtagen) in der Regel bis Weihnachten. An einem solchen Markttage sieht man auf allen Landstraßen die ländliche Bevölkerung nach dem Städtlein ziehen. Jeder hat sein bestes Gewand angethan; weniger darum, unseren Herrn Gott in der Kirche damit zu ehren, als bei dem „Geschäft" in einem guten Lichte zu erscheinen, denn Kleider machen Leute — das weiß sogar ein Stallbub schon. Gegen 9—10 Uhr erscheinen zu Roß und zu Wagen (letztere bilden ein Mittelding zwischen Britschke und gewöhnlichen Flechtwagen und sehen fast immer ältlich und etwas klapprig aus) die Herren Inspektoren und kleineren Gutsbesitzer mit ihren Vögten und nehmen im Gasthofe die Rapporte der Agenten, Makler vulgo Werber entgegen. Die Vermittler gehören meistentheils dem heruntergekommenen Handwerkerstande an und erhalten pro Person, die durch ihre Mithülfe gemiethet wird, 1½—3 Mark Gebühren. Mit Schluß des Gottesdienstes beginnt das eigentliche Geschäft. Die Volksmassen stellen sich theilweise auf dem Marktplatze auf oder füllen die nächstgelegenen Kneipen, und nun sind die Agenten in vollster Arbeit. Auch die Herren Landwirthe nehmen nunmehr Theil am Geschäft und wird um manches Menschenkind wie um eine Waare gefeilscht. Ist die Vereinbarung endlich erfolgt, so wird die Terminatka (Miethschein) als Belag genommen — und der Fisch ist für ein Jahr gefangen. Bei den ländlichen Schönen giebt nicht immer die Höhe des Lohnes, sondern oft auch die Liebenswürdigkeit des jungen Inspektors den Ausschlag. In den Kriegsjahren und später, wo die besten ländlichen Arbeitskräfte nach auswärts gelockt wurden, hatten die Miether einen recht harten Stand. Selbst hohe Lohngebote wurden mit höhnischem Lächeln abgewiesen, und so mancher Landwirth mußte, namentlich wenn die Agenten für Oberschlesien starke Konkurrenz machten, mit den Abfällen vorlieb nehmen. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei dem diesjährigen Arbeitsmarkte. Der größte Theil der Arbeiter ist aus Westfalen zurückgekehrt, der jüngere Nachwuchs im Lande geblieben und so übersteigt das Angebot die Nachfrage, weßhalb denn auch die Werbung fürs nächste Jahr schon ihren Abschluß gefunden hat. Die aus der Fremde heimgekehrten Arbeiter sind schlimm daran. Die genossene Freiheit und hohe Löhnung in der Fremde hat sie für die hiesigen Zustände untauglich gemacht. Niemand trägt Begehr nach ihnen, sie sind Fremdlinge in der eigenen Heimath geworden.

Chodschesen, 25. Oktober. [Ministerialbescheid.] Auf die kürzlich an dieser Stelle mitgetheilte Petition wegen Anlegung eines Bahnhofes bei unserer Stadt ist den Unterzeichnern aus dem Handelsministerium der vorläufige Bescheid zugegangen, daß die kgl. Direktion der Ostbahn schleunig zum Bericht veranlaßt sei. Hieraus kann man wohl schließen, daß der Herr Minister, wie wir dies auch von anderer Seite hören, nicht abgeneigt ist, den Wünschen unserer Stadt, wenn irgend möglich, gerecht zu werden. Von sachkundigen Technikern wird uns versichert, daß, wenn man im vorliegenden Fall durchaus nicht von der sonst für die Linie als Norm angenommenen Steigung von 1 zu 150 abgehen wolle, die Anlegung eines Bahnhofes in unmittelbarer Nähe von Chodschesen allerdings einige, wenn auch im Verhältniß zur Wichtigkeit nicht erhebliche Mehrkosten durch umfangreichen Auf- und Abtrag verursachen würde, daß diese Mehrkosten aber schon bei einer Steigung von 1 zu 120, wie sie sonst auf vielen, selbst mit Couriergeschwindigkeit fahrenden Bahnen zugelassen ist, so gut wie ganz verschwinden würden. Ebenso werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die wie schon mehrfach in dieser Zeitung angedeutet, von dem Herrn Minister auf der ganzen Posen-Schneidemühl-Belgarder Bahn beabsichtigte Ersparung an den Baarkosten hauptsächlich dadurch bewirkt werden soll, daß der ganze sogenannte Oberbau ein leichterer wird und namentlich eine geringere Qualität Schienen zur Anwendung gelangt, als bisher auf allen preußischen Bahnen vorgeschrieben war. Hierdurch würde unsere Bahn, wenn auch vielleicht nicht den Namen, so doch faktisch den Charakter einer nur sekundären erhalten.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 25. Oktober. Das sogenannte „kalte Abbrennen" hatte vor einiger Zeit 12 Bewohner des Dorfes Solben im Kr. Meseritz auf die Anklagebank geführt, und heute kam diese Angelegenheit vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung. Die Anklage stützte sich auf § 137 des Strafgesetzbuches, welcher folgendermaßen lautet: „Wer Sachen, welche durch die zuständigen Behörden oder Beamten gepfändet oder in Beschlag genommen worden sind, vorsätzlich bei Seite schafft, zerstört oder in anderer Weise der Verstrickung ganz oder theilweise entzieht, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft." Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Im Jahre 1874 war das Grundstück des Eigenthümers Johann Gottfried Kurzahn zu Solben im Kr. Meseritz, welcher in Vermögensverfall gerathen war, gerichtlich mit Beschlag belegt, und über dasselbe zum 2 September Lizitationstermin anberaumt worden. Auf dem 4 Morgen großen Grundstücke befanden sich ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen ꝛc. Etwa zwei Wochen vor dem Termine brach nun der Angeklagte Scheune und Backofen ab, und verkaufte das Material an eine Anzahl von Einwohnern des Dorfes Solben; durch dieses sogenannte „kalte Abbrennen" hat sich nach der Anklage der Eigenthümer Kurzahn des Arrestbruchs und 11 Einwohner des Dorfes Solben der Theilnahme daran schuldig gemacht. Aus der Zeugenvernehmung war hervorgegangen, daß Kurzahn, angeblich ohne sich der Strafbarkeit seiner Handlung bewußt zu sein, nach der gerichtlichen Beschlagnahme an den Eigenthümer Hanke zu Stalin die Scheune für 50 Thlr. verkauft hatte, weil es ihm an Geldmitteln fehlte, daß aber nachträglich dieser Kauf zurückgegangen war, und daß er alsdann Scheune und Backofen abgebrochen, das Baumaterial mit Hilfe von zwei Knechten fortgeschafft und an 9 Einwohner von Solben verkauft hatte. Kurzahn behauptete, mit keiner dieser Personen darüber gesprochen zu haben, daß zum 2 September v. J. ein Lizitationstermin zum Verkauf des Grundstücks anberaumt gewesen, und ebenso wenig wollten diese Personen etwas von diesem Termine gewußt haben. Da aber der Richter erster Instanz annahm, daß die Angeschuldigten, mit Ausnahme von zweien, dem Eigenthümer Hanke zu Stalin, und der Eigenthümerin Henkel zu Solden, aus dem öffentlichen Aushange davon Kenntniß genommen haben müßten, daß das Grundstück zum nothwendigen Verkaufe komme, so wurde Kurzahn auf Grund des § 147 zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, während gegen 10 andere Angeklagte, je nach dem Grade ihrer Theilnahme an dem Vergehen des Kurzahn, auf Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu einem Tage erkannt wurde; die Henkel und der Eigenthümer Hanke zu Stalin wurden freigesprochen. Gegen dieses Erkenntniß appellirten sowohl die Verurtheilten, als auch die Staatsanwaltschaft, letztere, weil sie die Freisprechung der Henkel nicht für gerechtfertigt und das Strafmaß gegen die übrigen Angeklagten für zu niedrig erachtete. — In Folge der heutigen Verhandlung bestätigte der Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts das Erkenntniß erster Instanz insofern, als es den Eigenthümer Kurzahn und zehn der Angeklagten auf Grund des § 137 für schuldig des Arrestbruches resp. der Theilnahme daran erkannte, das Strafmaß gegen Kurzahn aber auf drei Monate, gegen die übrigen Angeklagten auf einen Monat bis zu einem Tage erhöhte. Der Eigenthümer Hanke zu Stalin wurde, wie in erster Instanz freigesprochen; in Betreff der Eigenthümerin Henke zu Solden soll nochmals eine kommissarische Vernehmung stattfinden, um festzustellen, ob sie von der gerichtlichen Beschlagnahme und dem bevorstehenden Lizitationstermine Kenntniß gehabt habe.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von dem Werke: „Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön", dessen 1. Band schon im vorigen Jahre herausgegeben und bereits allgemeine Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Maße erregt hat, ist nunmehr im Verlage von Franz Duncker, Berlin, der zweite Band erschienen. (Preis 10 Mark, elegant in Callico gebunden) Diese Sammlung von Briefen und Aufsätzen aus der Feder eines der bedeutendsten preußischen Staatsmänner bietet eine Reihe neuer, höchst interessanter Beiträge zur Geschichte einer für die gesammte staatliche Entwickelung Preußens epochemachenden Zeit, jener Zeit der großen Reformen aus dem Anfang unseres Jahrhunderts. Der Umstand, daß der Verfasser neben Stein einen so hervorragenden Antheil an der damaligen Neugestaltung unseres Staates hatte, verleiht dem Werke den vollen, über die Bedeutung der gewöhnlichen Memoiren-Literatur weit hinausgehenden Werth einer geschichtlichen Quelle ersten Ranges. Für die Besitzer des im vorigen Jahre erschienenen ersten Theils der Korrespondenz eine nothwendige Ergänzung, bildet der vorliegende zweite Band zugleich ein für sich abgeschlossenes Ganze, das namentlich für die Gegenwart, in der die reformatorischen Gedanken jener Jahre erst ihre Ausgestaltung erhalten sollen, ganz besondere Bedeutung in Anspruch nehmen darf.

Vermischtes.

* **Die Lotterie-Direktion** veröffentlicht bekanntlich keine täglichen Ziehungslisten mehr. Weniger bekannt ist der Grund, weshalb diese Veröffentlichungen unterbleiben. Die „N Börs. Ztg." erfährt darüber, daß bei der vorigen Ziehung fälschlich einer Nummer ein Gewinn von 1000 Thlrn. zugeschrieben war, und daß der Inhaber dieser Nummer erklärlicher Weise der Lotterie Direktion wegen des unliebsamen Druckfehlers viele (!) Umstände und unliebsame Auseinandersetzungen verursacht hat.

* **Hamburg**, 21. Oktbr. Der am 8. April d. J zum Tode verurtheilte 19jährige Arbeiter Lewandowski aus Pluznitz, welcher den Hütejungen Augustinowicz erdrosselt hatte, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Als ihm in voriger Woche das Begnadigungsdekret vorgelesen wurde, brach er in Verzweiflung aus und verlangte flehentlich, man solle ihn hinrichten lassen.

Briefkasten.

Prim. O. W. in **L.** Die Schriften von Eckstein sind durch jede Buchhandlung zu beziehen, wo Sie auch den Preis erfahren.

L. in **P.** König Ludwig II. von Baiern ist am 25. August 1845 geboren und gelangte am 10. März 1864 zur Regierung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 26 Oktober. Die Abendzeitungen melden übereinstimmend, daß der Kaiser heute wieder die regelmäßigen Vorträge entgegen genommen hat.

München, 26. Oktober. Die heute veröffentlichte Antwort des Kultusministers auf den offenen Brief des Bischofs von Regensburg verschweigt den Namen des Gewährsmanns, hält aber die Behauptung des Ministers hinsichtlich der Wahlbeeinflussung durch den Bischof aufrecht und weist deren Richtigkeit durch genaue Andeutungen und Hinweise auf die betreffenden Pfarrkonferenzen unter Bezugnahme auf das Zeugniß von Ordinariatsmitgliedern nach.

Paris, 26. Oktober. Die „Agence Havas" meldet, in Folge des heutigen Ministerraths sei eine Kabinetskrisis nicht zu befürchten. Das Kabinet wird in seiner jetzigen Zusammensetzung vor der Nationalversammlung erscheinen.

Petersburg, 26. Oktober. Die Internationale Telegraphen-Agentur meldet: In Khokand ist am 20. d. ein neuer Aufstand ausgebrochen. Khan Husr Eddin flüchtete nach Chodgent. Die russischen Behörden des Syrdariakreises trafen Maßregeln zum Schutze der Grenzen. General Kaufmann steht in Andidjan, Golowitscheff in Namangan.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Southampton, 20. Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Mosel", Kapitän H. A. F. Neynaber, welches am 9. Oktober von New-York abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat um 10 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 256 Passagiere und volle Ladung.

Bremen, 22 Oktober.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd, „Braunschweig", Kapt. C. Undütsch, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

Beilage.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 66 der Städte-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die für das Jahr 1876 entworfenen Haushalts-Etats vom 27. d. M. ab acht Tage lang von den Einwohnern unserer Stadt im Bureau I. Zimmer Nr. 11 im 2. Stockwerk des Rathhauses eingesehen werden können.

Posen, den 24. Oktober 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des erzbischöflichen Palaisgartens welcher 90 Ar 90 Qu.-M. enthält inkl. Obst- und Grasnutzung auf **vier** Jahre, d. i. vom 1. Januar 1876 ab bis ultimo Dezember 1879 habe ich einen Lizitations-Termin auf

Sonnabend,
d. 30. Oktober 1875,
Vormittags 10 Uhr,

im Sessionszimmer des erzbischöflichen Konsistorial-Gebäudes hierselbst anberaumt, wozu ich mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Pachtbedingungen im Sekretariat des Konsistorialgebäudes während der Dienststunden eingesehen werden können.

Posen, den 25. Oktober 1875.

Der Königliche Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögens-Verwaltung in der Diözese Posen.
Frhr. v. Massenbach.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Depot soll im Wege der öffentlichen Submission die Lieferung von 22 Stück zusammenlegbaren Krankentragen ohne Bezug vergeben werden. Der Submissionstermin wird auf den

2. November c.
Vormittags 10 Uhr

im Train-Depot-Büreau anberaumt, woselbst die Bedingungen und Zeichnung eingesehen werden können; auch werden die Bedingungen gegen Entrichtung der Kopialgebühren (50 Pf.) auf Verlangen übersandt.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum obigen Termine versiegelt mit der Aufschrift „Offerte auf die Lieferung von Krankentragen" hierher einzusenden.

Posen, den 22. Oktober 1875.

Die Material-Verwaltungs-Kommission des Train-Depots 5. Armee-Corps.

Die hiesige Bürgermeisterstelle, verbunden mit einem Baargehalte von 900 Mark nebst Bureau-Unkosten, freier Wohnung, ½ Morgen Dienstland und freier Sommerweide für eine Kuh, ist zu besetzen. Qualifizirte Bewerber wollen unter Einreichung ihres Lebenslaufes und Atteste ihre Meldungen dem Unterzeichneten bis zum 15. November einsenden. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Rogowo, den 24. Oktober 1875.

Der Stadtverordneten-Vorsitzende
Adolph Levin.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Stadtmusikus ist neu zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 1200 Mark. Bewerber wollen bis zum 20 November d. Js. sich melden.

Lauban, den 20. Okt. 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erweiterungs-Umbauten in der Königl. Försterei **Streitort** bei Glowno-Kolonie, veranschlagt auf 9209 M., werden

Sonnabend,
d. 8. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftszimmer, **Bismarckstraße Nr. 5**, 3 Treppen, in öffentlicher Lizitation verdungen. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen täglich daselbst zur Einsicht aus.

Posen, den 25. October 1875.

Der Bau-Inspektor.
Petersen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Simon Dożmar** zu **Grätz** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 18. Nov. 1875,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. 8, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Die Handlungsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtslokal zur Einsicht der Betheiligten offen.

Grätz, den 15. October 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Klempnermeisters **Moritz Marcus** hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Schroda, den 18. Oktober 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Die Lieferung

- I. der Konsumtibilien, und zwar:
  - a. Fleisch, Speck, Fett und Talg;
  - b. Semmel, Brod und Weizenmehl;
  - c. Butter und
  - d. Grützen, Graupen, Hirse und Hülsenfrüchte;
- II. des Brennmaterials, als: circa 9000 Ctr. Steinkohlen u. 100 Neuscheffel Coaks, und
- III. des Beleuchtungs-Materials, nämlich: ca. 11 Ctr. Brennöl und 4½ Ctr. Talglichte

für die hiesige Anstalt auf das Jahr 1876 soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen hierselbst im Anstalts-Bureau zur Einsicht aus und sind die versiegelten Offerten bis spätestens

Dienstag d. 9. Novbr. cr.
Nachmittags 3 Uhr,

an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Owinsk, den 20. Oktober 1875.

Die Direktion der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt.

5000 Thaler

werden auf ein hiesiges bedeutendes Grundstück unmittelbar hinter der Bank auf mehrere Jahre gesucht. Adressen unter **K. Z. 203** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Posen** erbeten.

Danksagung.

Seit vielen Jahren bin ich von einem entsetzlichen Kopf- und Magenleiden geplagt worden und habe die verschiedensten Aerzte vergeblich in Anspruch genommen. Die endlich erfolgte Befreiung von diesem schrecklichen Uebel habe ich Herrn **Dr. Kleinert** in **Kobylin** zu verdanken, welchem ich mich gedrungen fühle hiermit meinen innigsten Dank auszusprechen.

Kromolice, den 25. Oktober 1875.

Elise Sydow.

Auch brieflich

werden in 3—4 Tagen Syphilis und Hautkrankh. gründl. geh. d. Spezialarzt Dr. **Meyer**, Berlin, Taubenstr. 36.

Meine Wohnung befindet sich **Bismarckstr. Nr. 10, I. Etage.** Sprechstunden v. 9—1 und 3—5 Uhr.

F. Beschorner,
prakt. Zahnarzt.

Zwei bis vier Schüler finden in einer hies. Beamtenfamilie vollständige Pension. Auf Wunsch wird auch gründl. Klavierunterricht ertheilt u. ein neuer Flügel zur Verf. gestellt. Ausk. giebt Oberinspektor **G. Fischer**, Friedrichsstraße 12, II.

Betten stehen zum Verkauf bei Frau **Sniegocka**, St. Martin 60 im Hinterhause, im Keller.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei **Grünheide** stehen im Monat November 1875 folgende **Holzverkaufstermine** an:

I. Für das Hauptrevier:

Dienstag, den 16., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause von Minkwitz zu Kirchen-Dąmbrowka.

Zum Angebot gelangen:

A. An waldtrockenen Brennhölzern vom Einschlage de 1875.

1. Aus **Schimmelwald**, Jagen 7, 9 und 13: 1340 Rmtr. Reisig,
2. aus **Kirchen**, Jagen 19, 28 und 37:
   219 Eichen Kloben, 39 Stubben,
   31 Kiefern Kloben, 26 Knüppel, 463 Stubben, 510 Reisig,
3. aus **Eichenau**, Jagen 47, 54, 55, 56, 61, 67, 76:
   32 Eichen Kloben,
   63 Birken Kloben, 10 Knüppel, 3 Stubben, 15 Reisig,
   5 Espen Kloben, 1 Knüppel,
   444 Kiefern Kloben, 44 Knüppel, 84 Stubben, 1320 Reisig, unter letzterem werthvolles Stangenreisig des Jagen 76,
4. aus **Theerbude**, Jagen 59, 60, 69: 60 Eichen Reisig,
   80 Buchen Reisig,
   39 Birken Stubben, 55 Reisig,
   5 Espen Stubben, 15 Reisig,
   183 Kief. Stubben, 295 Reisig.

Stubben und Reiser werden zu erheblich herabgesetzten Preisen angeboten werden.

B. An Nutzhölzern aus dem Hiebe de 1876.

5. Aus **Schimmelwald**, Jagen 15 und 16:
   26 Stück Eichen, 27 Birken, 4 Espen, 80 Kiefern Langhölzer,
6. aus **Kirchen**, Jagen 29:
   120 Eichen, 16 Birken, 24 Kiefern,
7. aus **Theerbude**, Jagen 60:
   250 Eichen, 70 Birken, 115 Kiefern.

II. Für den Revierförstereibezirk:

Dienstag, den 9., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause von Mund zu Pudewitz.

Es werden ausgeboten **vom Einschlage de 1876:**

1. Aus **Seehorst**, Jagen 18:
   163 Birken, 24 Erlen, 3 Espen, 114 Kiefern Bau- und Nutzhölzer,
   daselbst: 100 Rmtr. Birken und Kiefern Stubben, 200 Reisig, grün,
   Jagen 37, 38, 39:
   22 Stück Kiefern Bauholz, 90 Rmtr. trockene Kiefern Kloben,
2. aus **Krummfließ**, Jagen 9:
   100 Stück Kiefern Bauholz, 60 Stubben, 60 Reisig, grün,
   Jagen 7 bis 13:
   9 Stück Kiefern Bauholz, 169 Kloben, 70 Knüppel, trocken.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur resp. der Revierförsterei Seehorst eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Grünheide, den 24. Oktober 1875.

Der Königliche Oberförster.
Störig.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir am hiesigen Platze, im Hause des Herrn **Dr. v. Koszutski**, im früheren **Hôtel de Vienne, St. Martinstraße Nr. 1** (Eingang durch das Hauptportal), ein

Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

eröffnet haben.

Unser auf das Reichhaltigste assortirtes Lager empfehlen wir einem geehrten Publikum, unter der Versicherung, daß wir durch reelle Waare, solide Preise und prompte Ausführung aller uns aufgegebenen Aufträge bemüht sein werden, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

M. Czarliński & Co.

Billard- und Billard-Queues-Fabrik von J. Strube, Poln.-Crone.

Reichhaltiges Lager fertiger **Billards** mit ganzen **Marmorplatten** nach neuester Construction, sowie sämmtliche **Billards-Utensilien.**

2te Niederlage: **Wartenburg O.-Pr.** (H. 23128.)

Krampfleidende. Epilepsie, Fallsucht.

Neueste erfundene Heilmethode
durch das
Auxilium Orientis
von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.

Urtheil des k. k. Stadtphysikus Granichsteter in Wien

über die Malzfabrikate des Hoflieferanten Joh. Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1: Bei Schwäche der Verdauungsorgane, bei Atonie des Darmkanals, bei Brust-Affection, Abmagerung und Neigung zu Zehrfiebern giebt es kein beruhigenderes, mehr nährendes und stärkendes Mittel als eben dieses Malzextrakt und die Brust-Malz-Chokolade, bei Husten noch besonders die Brustmalzbonbons. — Dieses Urtheil bestätigen noch mehr als 5000 Aerzte aus Deutschland.

Verkaufsstelle in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Pleßner**, Markt; **Frenzel & Comp.**, Alter Markt 56; in **Schrimm** bei den Herren Caßriel u. Comp.; in **Wongrowitz** bei Herrn Herrmann Ziegel; in **Pinne** bei Herrn A. Borchard; in **Gnesen** bei Herrn Sam. Pulvermacher.

Den Herren Brennerei-Besitzern

mache die ergebene Anzeige, daß ich auf Grund eines geschäftlichen Uebereinkommens mit dem Erfinder des

Ellenberger'schen Zerkleinerungs-, Maisch- und Kühl-Apparats

resp. der Firma **Venuleth & Ellenberger** Maschinenfabrik in Darmstadt, und im steten technischen Zusammenwirken mit derselben, **den Bau dieses vorzüglichen Apparats** in einer der Leistungsfähigkeit meiner Fabrik entsprechenden Ausdehnung aufnehme.

Ich habe Vorbereitungen getroffen, um eingehende Aufträge in möglichst kurzer Lieferzeit, und die Aufstellung der Apparate ohne längere Betriebsstörung auszuführen.

Zu jeder Auskunft über diesen Apparat und Entgegennahme geneigter Aufträge bin ich sowie Herr **Ludwig Avenarius** in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 2, gern bereit.

H. Paucksch,
Maschinenbau-Anstalt, Eisengießerei und Dampfkessel-Fabrik
zu **Landsberg a. W.**,
vorm. **Paucksch & Freund.**

Neu! Patent-Eisen-Särge,

äußerst elegant, liefert billig
die Sächs. Stickmaschinenfabrik in Kappel bei Chemnitz.

Ich wohne jetzt
Schuhmacherstraße 16
Haarkünstlerin **A. Henschel.**

Weißdornpflanzen,

nach der Stärke sortirt, per Mille 3 bis 6 Thlr., **Liguster**, stark, pr. Mille 5 Thlr., sowie 2- und 3jährige **Ahorn-, Eschen-, Eichen- und Ellernpflanzen**, pr. Mille 3—6 Thlr., empfiehlt

C. Brüggemann,
Gnesen.

Donnerstag, d. 28. Okt. c.

Brettversteigerung auf der Gräfl. **v. Schwanenfeld'schen**

Dampfschneidemühle in Schwenten bei Schwetz
Bahnstation Terespol in Westpreußen.

Zur Versteigerung kommen:
circa 50 Schock ¾ Bretter zu 24', 18', 12' Länge 1. und 2. Kl.: 7—12" Deckmaaß,
circa 30 Schock 4/4 Bretter zu 24', 18', 12' Länge 1. und 2. Kl. 8—12" Deckmaaß,
circa 30 Schock 5/4 Bretter zu 24', 18', Länge, 1. und 2. Kl.: 9—14" Deckmaaß,
circa 8 Schock 6/4 Bretter zu 24' und 18' Länge, 1. und 2. Kl. 12—16" Deckmaaß,
circa 8 Schock 8/4 Bohlen zu 24' und 18' 1. u. 2. Kl. 12—16" Deckmaaß.

Außerdem eine Anzahl 4' und 5' Bohlen 18 Fuß lang und circa 700 Schock Brackbretter.

Bedingungen zu ersehen beim Förster **Fruhner**, Werkführer **Nielau** in Schwenten und im unterzeichneten Amt in **Sartowitz.**

Das Rentamt.

Aepfel, Birnen, Kirschen u. Pflaumen in schönen starken Stämmen u. besten Sorten. Ahorn, Eschen u. Linden-Alleebäume sowie verschiedene schöne Sträucher und Bäume zu Gartenanlagen offerirt billigst

C. Brüggemann,
Gnesen.

Vom 1. November ab stehen in meiner Stammschäferei zum Verkauf
40 Negretti-,
13 Negretti-Kammwoll-Böcke

Sroczyn bei Pudewitz.
Windell.

Graf Henckel v. Donnersmarck beabsichtigt den aus England importirten **Deckhengst**

„Hengist"

geb. 1867 vom **Stockwell** a. d. **Broom von Van Trump** zu verkaufen, da das Gestüt, in welchem er bisher stationirt, aufgelöst. Derselbe deckte bisher zu 60 Thlr. pro Stute und ist seine sämmtliche zur Schau in Breslau gestellte Nachzucht prämiirt worden.

Nähere Auskunft ertheilt

Ad. Bernhardt,
Tauenzienstr. 9,
Reitbahn.
Breslau, October 1875.

Umstände halber ist billig zu verkaufen ein junges fehlerfreies **Reitpferd**, auch zum Ziehen geeignet. Gr. Ritterstr. 3.



Der Bock-Verkauf

in meiner Stammschäferei **(Leutewitz'er Abstamm.) hat begonnen.**

Schmardt II., ¼ Stunde vom Bahnhof **Kreutzburg** der R.-O.-U.-Bahn. (H. 23157.)

von Damnitz.

Ein Zimmer, möbl. oder unmbl. sofort zu verm. Näheres i. d. Bonbon-Fabrik Breitestraße 10.

Wasserstr. 2, im 1. Stock, 3 Stuben, Küche vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Gas- und Wasserleitung.

Friedrichsstr. 10 ist ein gr. Lagerkeller (bisher Weinniederlage) zu vermiethen. Näh. daselbst.



Die Kupfer- und Messing-Waaren-Fabrik



F. C. Werner, Posen,

empfiehlt **Futter-Dämpf-Apparate** neuester **Construction**, die bei geringem Brenn-Material in kurzer Zeit das Futter gahr dämpfen, bei pünktlichster Bedienung zu billigsten Preisen.

Elegante Winter-Paletots in Sammet, Velour, Buckskin und Seide, Kostüme zu allen Preisen sind in großer Auswahl vorräthig bei

J. Slomowska,
Wilhelmsstr. 24.

Für Herren,

welche sich selbst rasiren, empfehle meine rühmlichst anerkannten **Chines. Streichriemen** (vierseitig); klingend hohl geschliffene **Rasirmesser**, sowie sämmtliche Rasirutensilien unter Garantie.
Fabrik und Lager, Berlin, Taubenstraße 39.
C. Zimmer, Hoflieferant.

Astrach. Caviar

in feiner Waare, Sardines a l'huile, Philippe u. Canaud empfing

J. N. Leitgeber.

Astrach. Caviar
Sardines a l'huile
Neunaugen
Ruff. Sardinen
Christiana-Anchovis
Sülzkeulen
Bayonner Schinken
Gothaer Cervelatwurst
Leberwurst
Neuchateller Käse
Schweizer do.
Limburger do.
Holländischen do.
empfiehlt

Albert Dümke,
Wilhelmsstr. 26.

Quaritzer Porter und **Pyritzer Gesundheits-Malzbier**
empfiehlt

S. Alexander
(H. Kirsten).
Haupt-Depot in- u. ausländ. Biere.

Dampfmühle
von (H 54096)
Gebr. Kachholz,
Schönebeck a. E.,
empfiehlt
Hafergrütz, Graupen, Gries
als **Spezialität.**

Bergstraße 4
ist die erste Etage, bestehend aus 5 Z., Küche und Zubehör vom 1. Jan. 1876 zu vermiethen.

Ein f. möbl. Zimmer ist zu vermiethen St. Martin 67, Ecke der Gr. Ritterstraße, 2 Tr. rechts.

Ein Laden nebst Wohnung von Neujahr ab Bergstr. 15 zu verm.

Bäckerstr. 10 ist sofort ein möbl. Parterre-Zimmer zu vermiethen.



Grünberger Kur- und Speise-Weintrauben

(Gebrauchsanweisung gratis), in diesem Jahre so vorzüglich wie selten; 10 Pfund Brutto incl. Verpackung und Porto 3 Mark 50 Pfg., versendet gegen franco Einsendung des Betrages

Ludwig Stern,
Grünberg i. Schl.

Vor Nachahmung wird gewarnt.



Seit undenklicher Zeit ein Universalmittel der Eingeborenen **Perus** und **Bolivias**, wurde die unvergleichliche **Heil- und Nährkraft** der **Coca-Pflanze** erst durch die Erforscher Süd-Amerikas, wie **Alex. v. Humboldt, Bonpland** u. A. in Europa näher bekannt, von diesen aber im vollsten Maasse gewürdigt und ergab sich als Resultat ihrer Forschungen die für die Medicin wichtige Thatsache, dass **unter den coca-kauenden Eingeborenen Asthma und Tuberkulose unbekannt seien.** Ein peruanischer Gelehrter und Arzt, **Dr. José Alvarez** in Lima, war einer der ersten, der die **Coca** als Heilmittel in seiner ausgedehnten medicinischen Praxis anwandte. Die **Dr. Alvarez-schen Coca-Präparate**, welche von Hrn. **Rich. Brandt, Besitzer der Adler-Apotheke in Paderborn**, aus frischen Blättern (dieselben werden, um ihre wirksamen, medicinischen Bestandtheile zu erhalten, durch eine besondere Methode an dem Bezugsorte conservirt) nach den Originalrezepten ächt und unverfälscht dargestellt werden, sind die Errungenschaft langjähriger Studien dieses Arztes und erzielte derselbe damit die **erstaunlichsten Heilwirkungen** bei **allen Krankheiten d. Halses, d. Lunge,** bei **Störungen d. Nervensystems u. Magenleiden.**

Die Pillen Nr. I eignen sich vorzüglich gegen die **Leiden der Respirationsorgane**, die Pillen **Nr. II** beseitigen alle **Leiden der Verdauungsorgane**, die **Pillen Nr. III** sind ein unfehlbares Heilmittel bei **allen Nervenanomalien u. Schwächezuständen**, die **Pillen Nr. IV** werden mit Erfolg bei **Hämorrhoiden, starken Magenleiden** etc. gebraucht. Gegen **Migraine etc.** eignet sich der treffliche **Coca-Spiritus** und als **magenstärkend** ist der **Coca-Liqueur** ungemein zu empfehlen. Preis der Coca-Pillen pr. Schachtel 3 Mark, Preis des Coca-Spiritus und des Coca-Liqueurs pr. Flasche 3 Mark nebst Gebrauchs-Anweisung. Niederlage dieser Präparate in den meisten Apotheken;
in **Berlin** bei Gebr. Gehrig. Hoflief. u. Apoth., Charlottenstr. 14, sowie in der Reichsadlerapoth., Grosse Frankfurterstr. 132.

NB. Man achte darauf, dass sich auf dem Etiquette einer jeden Schachtel oder Flasche das Siegel der Brandt'schen Adler-Apotheke in Paderborn befindet, um sicher zu sein, die echten Alvarez'schen Präparate zu bekommen.

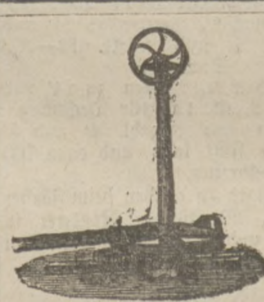
In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Comptoir-Wand-Kalender für 1876.

Im Dutzend 2 Mk. 40 Pf., einzeln 25 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.





Eine der größten Fabriken landw. Maschinen sucht für ihre Fabrikate

große Geschäftshäuser,

welche auf feste Rechnung bedeutende Quantitäten übernehmen.
Offerten unter Chiffre
F. S.
besorgt die Expedition d. Zeitung.

Im

Central-Annoncen-Bureau

von **RUDOLF MOSSE, Berlin,**

mit **Filialen** in **Breslau, Chemnitz, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich,** und **Agenturen** in **allen bedeutenden Städten Europas,**

in Posen bei den Herren G. Fritsch & Co.,
Mühlenstraße Nr. 40,
werden

für alle Zeitungen,

insbesondere für die „**Posener Zeitung**", die „**Vossische Zeitung**", das „**Berliner Tageblatt**", die „**Post**", die „**Kreuzzeitung**", den „**Deutschen Reichsanzeiger und Königl. Preuß. Staatsanzeiger**", „**Militär-Wochenblatt**", „**Neue Volkszeitung**", „**Gerichtszeitung**", „**Germania**", den „**Kladderadatsch**", „**Münchener Fliegende Blätter**" 2c. 2c.

Annoncen zu Original-Tarif-Preisen

täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen. Bei großen Aufträgen **hohe Rabatte** gewährt. **Zeitungs-Kataloge** gratis verabfolgt.

Die Buchhandlung von
Joseph Jolowicz
jetzt Markt 4 **neben** der Hauptwache empfiehlt ihren äußerst reichhaltigen
Journalzirkel
sowie ihre
Leihbibliothek
in der stets die neuesten Erscheinungen in mehrfacher Anzahl vertreten sind.

Die

Schnell-Destillation,

eine wesentliche Verbesserung, der Liqueurfabrikation, oder genaue praktisch erprobte, leicht faßliche von Jedermann ausführbare Anweisung wie man im Stande ist, sowohl feinste Dopp.-Liqueure, als Aquavite und einfache Liqueurbranntweine jedes Quantum nach Bedarf von beliebiger Sorte fix und fertig ganz klar sofort handelsfertig und verkäuflich in wenigen Minuten herzustellen. Nebst Anweisung zur Anfertigung der Grundessenzen, Extracte und Tinkturen, zur Liqueurfabrikation, sowie von Rumessenz, Cognac, Punschextrakte und Champagner ohne besondere Apparate zu bedürfen. Preis pro Exemplar 2 Mark gegen Franco-Einsendung oder Postnachnahme, sofortige frankirte prompte Zusendung. Herausgegeben im Selbstverlage und zu beziehen von **Th. Röver,** Görlitz, Mittelstr. 27.

Petroleum-Lampen,
Petroleum-Kochmaschinen,
Wiener Kaffeemaschinen,
Berzelius-Kessel u. Lampen,
Solinger Messer aller Art
bei

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Lager importirter
Havana-Cigarren

im Preise von 150 bis 600 Reichsmark pro Mille. — Versendungen versteuert unter Nachnahme.
Engelbrecht & Thorspecken,
Bremen.

Kl. Gerberstr. 7 ist ein möbl. Zimmer zum 1. November zu vermiethen.

---

2 eleg. möbl. Zimmer St. Martin 71, 2 Tr., zu verm.

Die **Gehilfenstelle** bei der **Kreiskasse in Wreschen** ist **sofort** zu besetzen. Jährliches Einkommen 780 bis 840 Mark. Meldungen unter Einreichung der Atteste sind hierher zu richten.
Wreschen, den 19. Oktober 1875.
Deysing,
Kreissteuer-Einnehmer.

Ein tüchtiger deutscher
Wirthschaftsbeamter
findet sofort oder zum 1. Jan. Stell.
Dom. Rokietnica.
Persönliche Vorstellung erforderlich.

Die Gärtnerstelle
auf dem **Dominium Pinne** ist von Neujahr ab zu besetzen. Bevorzugt werden kautionsfähige Bewerber, die — mit der Handelsgärtnerei vertraut — geneigt wären, den Garten zu pachten.

Ein Volontair findet auf einem hochkultiv. Gute mit Brennerei, Mastung und Dampfmolkerei (Genossenschaft) im Hause des Oberinsp., freundl. Aufnahme. Off. bitte bis 2. k. M. unter **F. F. 100** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Sehr geübte
Mäntel-Arbeiterinnen
finden dauernde Beschäftigung bei
J. Slomowska,
Wilhelmsstr. Nr. 24.

Ein
tüchtiger Drechsler
findet dauernde Beschäftigung
St. Martin 71.

Knaben und Mädchen,
welche das Cigarrenmachen erlernen wollen, können sich melden bei
Cohn & Levy.

Ein junger Mann, der bereits im Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft gearbeitet hat,
gewandter Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig, findet sofort dauernde Stellung bei
B. Landsberg
in Kosten.

Ein **Hauslehrer,** im Lehr- und Erziehungsfache erfahren und im Besitze sehr guter Zeugnisse, wünscht sofort plazirt zu werden. Gefl. Offerten unter A. O. 333 postl. Exin.

Tüchtige **Colporteure** oder junge Leute, die sich dazu eignen, werden gesucht Schuhmacherstr. Nr. 18, 1 Tr.

Ein verheiratheter, gut empfohlener
Wirthschaftsbeamter,
mit guten Zeugnissen versehen, 35 Jahr alt, der deutschen und poln. Sprache mächtig, gegenwärtig in Stelle, wünscht zum 1. Januar oder 1. April 1876 anderweitige Stellung. Gefl. Offerten unter **A. B. W.** postl. Czempin.

Ein Commis,
der im Material- und Eisengeschäft bewandert, sucht Stellung. Näheres bei **E. Drange,** Neustädt. Markt Nr. 9.

Eine erfahrene anständige Frau sucht eine Köchin- resp. Bedienungsstelle. Näh. zu erfragen Breslauerstr. 37 beim Seilermeister **Daub** im Laden.

Destill., Schank- und Mater.-Geh. such. sof. Stell. Näh. Kommissionär **Scherek,** Juden- u. Breitestr.-Ecke.

Ein deutscher, unverheiratheter, gebildeter Wirthschafts-Inspektor, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht sofort oder zum 1. Januar 1876 Stellnng. Gefl. Offerten sub T. S. Kozmin.

Ein junger Mann (Ober-Tertianer) wünscht Stellung als
Wirthschafts-Eleve.
Adressen unter **E. 108** bitte an die Exped. d. Pos. Ztg. zu richten.

Ein unv. Wirthschafts-Inspektor, ev., der schon mehrere Jahre konditionirt, sucht als solcher sofort Stellung. Auf Gehalt wird weniger gesehen, besonders gute Behandlung. Gefl. Off. erbitte **M. H. 13** postlagernd Bentschen.

Ein tüchtiger routinirter, deutscher **Oberinspector,** 32 Jahr alt, der polnischen und russischen Sprache vollständig mächtig, in einer renommirten Wirthschaft thätig, wünscht selbständig Stellung als **Gutsverwalter** oder **Administrator** in der Provinz oder in Rußland vom 1. Jannar 1876 oder 1. April. — Offerten bitte an Herrn Administrator **Lauterbach** auf **Rzeszynek,** Kreis Inowraclaw, zu richten.

Eine rechtskräftige Forderung an **J. Nyklewicz** in **Pinne** von Mark 368. 85 Pf. ist billig zu verkaufen. Zu bemerken ist, daß Verklagter manifestirte.
Gefl. Offerten unter **H. C. 100** Haupt-Post-Amt **Stettin** postlagernd, erbeten.

Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit.

Mittwoch, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr:
Vorlesung.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau **Auguste,** geb. Sommerfeld, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Louis Silberstein.

Meine geliebte Frau **Helene** geb. **v. Tempelhoff,** wurde heute Morgen 2 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Ottorowo, den 26. Oktober 1875.
W. Sasse,
herzoglicher Amtsrath.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Mathilde** geb. **Wilcke** von einem munteren Knaben zeige Verwandten und Freunden ergebenst an.
Schrimm, den 25. Oktober 1875.
Leo Woy,
Wagen-Fabrikant.

Mittwoch, den 27. d. Mts. um 9½ Uhr wird in der Pfarrkirche ein Trauergottesdienst für die Ruhe des verstorbenen
Karl von Salkowski
abgehalten werden, zu welchem Bekannte und Freunde einladen
die trauernden Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Friedrich mit Zahlmeister Schütz in Cottbus. Frl. Bertha Loeb mit Hrn. Heinrich Fröhlich in Trier u. Siegburg. Frl. Joh. Ochs in Guttentag O.-Schl. mit Herrn D. Cytrin in Brieg. Frl. Katy Schlesinger mit Hrn. Rob. Toberantz in Berlin. Frl. Magd. Gottschalck mit Hrn. Adolf Stephan in Breslau. Frl. Gertr. Eiselt in Ratibor mit Hrn. Paul Nagel in Breslau. Frl. Anna Andersjohn mit Hptm. Frh. v. Gillern in Breslau.

Verehelicht: Hr. Paul Gerlach mit Frl. Elise Lucht in Berlin. Herr Jul. Rammelsberg mit Frl. Gertrud Haase in Berlin und Charlottenburg. Hr. Edm. Ludwig mit Frl. Agnes Hayn in Berlin. Pastor Heydler mit Frl. Elise Gebhard in Schmerzke und Friedeberg i. Nm. Dr. Georg Straub mit Frl. Sus. v. Böhn in Arnstadt. Hr. Aug. Hoffmann mit Frl. Klara Kühn in Görlitz. Hr. Paul Heim mit Frl. Em. Menzel in Reichenberg i. Schl. Frl. Anna v. Rabenau mit Hptm. Benno v. Wiese in Glatz.

Geboren: Ein Sohn den Herren Waldemar Schreier in Berlin. Post-Sekr. Fieweger in Berlin. Rittergb. Dr. Rich. Trommer in Manschenhagen. Geh. Hofkammerrath v. Lentzke in Berlin. Pfarrer Tavariner in Granzow, Schloßpfarrer Hoffmann in Züllichau. Waldemar v. Spies in Kl. Prägsden. Kreisr. Thesing in Barten. Carl Schrader in Stolp. Max v. Gerstein-Hohenstein, Prem.-Lt. in Koblenz. M. Kiefer in Breslau. Ad. Heppner in Breslau. Georg Schmidt in Ohlau. v. Lentzke in Berlin. Louis Lewy in Berlin. — Eine Tochter den Herren Alex. Rößeler in Berlin. Pastor Wetzel in Hasenfier. Reg.-Ass. Berndt in Liegnitz. Hermann Nelius in Oels. Alfred Bauch in Glogau. Dr. Mende in Münsterberg. Oskar Opitz in Semmelwitz.

Gestorben: Maurermstr. Liebert Sohn Hans in Berlin. Frau Emilie Ahrens geb. Bockenhagen in Berlin. Rent. F. Geike in Berlin. Lederwaarenfabr. Louis Weise in Berlin. Rob. Scheidemann. Gemeindelehrer Oskar Gerber in Berlin. Frau Ida Bermas gb. Philipp in Berlin. Uhrmacher Wilh. Kronmeyer in Berlin. Kfm. Emil Lenz in Berlin. Frau Charl. Oettig gb. Heim in Berlin. Frau Major v. Szmidecki, geb Osterroht in Berlin. Rittergb. Louis Moses in Berlin. Kfm. Ernst Schmidt in Berlin. Frau Agnes Sprick geb. Schicker in Bielefeld. Frl. Marie Behrends in Seemen. Prem.-Lt. v. Chappuis Sohn Hans in Breslau. Frau Geh. Reg.-Rath Herm. Suffrian in Münster. Carl Otto Schors in Neufahrwasser. Kreisschul-Insp. Dr. Vogt Sohn Engelbert in Neustadt O.-Schl. Frau v. Kontzki gb. Freiin von der Heyden in Straßburg im Elsaß. Friedr. Müller in Breslau. Carl Heidletz in Schimmelwitz. Verw. Frau Christiane Kügler, geb. Fehndel in Breslau. Hr. Louis Karo in Breslau. Hrn. Edm. v. Löbbecke Sohn Günther in Mahlen. Pastor emer. Heinr. Rudolph in Altwasser. Frau Martha Concha geb. Paar in Bolkenhain. Hr. Joseph Levy in Berlin. Part. Franz Hauer Frau Brennerei-Verw. Bertha Muthmann in Lankwitz bei Schwirz. Insp. Jakob Grünbaum in Breslau. Frau Insp. Runge in Frankenstein. Hotelier Carl Siecke in Erdmannsdorf. Organist und Lehrer Fr. Niederführ in Döberle. Frau Marie Mootz in Neu-Ruppin.

Interims-Theater in Posen.

Mittwoch den 27. October:
Alessandro Stradella.
Romantische Oper in 3 Akten von Flotow.
Vorher:
Eigensinn,
oder:
Gott sei Dank, der Tisch ist gedeckt.
Lustspiel in 1 Akt von Benedix.

Donnerstag den 28. October:
Auf Verlangen:
Feenhände.
Lustspiel in 4 Akten von Gaßmann.

In Vorbereitung:
Citronen.
Lustspiel in 4 Akten von J. Rosen.
(In Berlin, Leipzig, Dresden fortwährendes Repertoir-Stück.)

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Mittwoch: Vorstellung (ohne Tabakrauch). Zum 1. Male: **Schloß Greifenstein,** oder: **Der Sammetschuh.** Romantisches Schauspiel in 5 Akten.
Die Direction.

Holsteiner und Natives-Austern

täglich frisch empfiehlt
Julius Buckow,
Wein-Großhandlung.

W. Heilbronns Restaurant
3. Dominikanerstraße 3.
Von heute ab beginnen wieder die **musikalischen Abendunterhaltungen,** ausgeführt von einer ganz neu engagirten Damenkapelle.

Central-Halle,
Friedrichsstraße 27.
Heute Abend **frische Wurst mit Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet
A. Topel.

Heute Mittwoch, den 27. zum Abendbrot **frische Wurst mit Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet
C. Vogt, Breslauer Chaussee.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.